

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pf. Botzeitungsliste Nr. 4089 a. v. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergepostete Zeitzeile ober deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Zulieferer für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 213.

Donnerstag, den 14. September 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Attentats-Fruktifizierung.

Die klägliche Art, in der die bürgerliche Presse den größten Sühnetuben Tschu, eine kindische Leiche, die, bunt aufgeputzt, von den Bevollmächtigten der Mandchus durch Berlin und Umgebung geschleppt wurde, in ihren Spalten zu einem bedeutungsvollen Staatsmann machte, hat jetzt in einem tobenenden Geheul ihr Ende gefunden. In Buffalo im jernen Amerika ist der schreckliche Schuß gegen den Präsidenten Mr. Kinley gefallen. Das verabscheuungswürdige Verbrechen des verkotteten Menschen, der in wahrer Verblendung den Revolver absenerte, wird seine Sühne finden und damit könnte man, mit Worten des Bedauerns über den Präsidenten, dem ein freundlicher Händedruck an einen Unbekannten so blutig gedankt wurde, die Alten über den Fall schließen.

Aber diesseits und jenseits des Ozeans tobt die Kapitalistenpresse, die seit Jahren jedes noch so dumme Attentat, gegen die Arbeiterbewegung fruktifiziert. Ihr muß dieses empörende Verbrechen dazu dienen gegen den Anarchismus zu donnern, um einmal diese unpraktischen Träumer, die sich Anarchisten nennen und ihr Ideal in einem gesellschaftlichen Zustande absoluter Herrschaftslosigkeit und völliger ungebundener individueller Freiheit sehen, als Mordbuben hinzustellen, um sie alsdann der Sozialdemokratie an die Hackspitze zu hängen. „Ausnahmegesetze wider die Sozialdemokratie“, lautet dann das Geschrei. Das Attentat muß dazu dienen die ruhige, planmäßige, auf dem Boden des Gesetzes sich vollziehende Tätigkeit der Arbeiterbewegung, die Lage der Arbeiterklasse zu bessern, sie sozial und politisch zu befreien, unmöglich zu machen, die Sozialdemokratie aufs Neue zu knebeln, damit dann der durch seine Kritik gehemmte Kapitalismus sich voll austoben kann in seinem volkswütenden Treiben.

Bei uns schreien sie zur Zeit noch lauter nach „Maßnahmen gegen die Anarchie“, d. h. gegen die ihnen verhasste Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie, als in Amerika selbst. Die Kapitalisten sind bei uns wie in Amerika die herrschende Klasse und in ihrer Angst, die Macht könne ihnen entzogen werden, mühen sie auch das Attentat zu ihren Gunsten aus. Darin folgt die Presse der Kapitalisten nur der Gewohnheit herrschender Klassen, die alle nicht anders gehandelt haben, als sie noch die Macht in Händen hatten.

Die Geschichte Preussens ist dafür besonders lehrreich. Das erste offene Attentat auf ein Staatsoberhaupt geschah in Preußen in den vormärzlichen Zeiten, da das Junkertum noch die herrschende Klasse war. Am 26. Juli 1844, als Friedrich Wilhelm IV. sich mit seiner Gemahlin auf eine Reise nach Breslau begeben wollte und den fertig gepackten im Berliner Schlosshofe stehenden Wagen bestieg, schoß ein Mann, der sich als der frühere Bürgermeister Tschsch aus Storkow entpuppte, auf den König, ohne ihn zu verletzen. Der Tschsch war ein rabiat, durch ärgerliche Streitigkeiten mit den Storkower Ortsgrößen verbitterter Mensch, der schließlich entlassen worden war und dessen Wiederankunft, trotz seiner vielen diesbezüglichen Eingaben, die Regierung verweigert hatte. Schon die Thatfache, daß der Tschsch den König selbst für sein Unglück verantwortlich machte, der doch um seine Sache so gut wie nichts wußte, deutete an und für sich auf ein zerrüttetes Gemüth. Das Volk war auch wenig geneigt, das Attentat tragisch zu nehmen und vielleicht erinnern sich die Tintenschwitzer des Kapitalismus an das Liedchen, welches damals in Berliner Bürgerkreisen gesungen wurde: „War wohl je ein Mensch, wie der Bürgermeister Tschsch...“ Die herrschende Klasse von damals, die Junker im Verein mit der Kamarilla, an der Spitze Leopold v. Gerlach, aber begann das Attentat auszubenten. Den Junkern war es ein „Ausfluß der schwülen Gemüthslust der Zeit“, obwohl trotz des sorgfältigen Suchens keine „Verbindung“ entdeckt wurde. Deshalb mußte „ein Exempel statuirt“ werden, und so mußte denn auf einstimmige Vorstellung des Staatsministeriums der König das Todesurtheil unterzeichnen, auf Grund dessen der Attentäter zu Spandau hingerichtet wurde.

1850 jah Preußen sein zweites Attentat. Am 22. Mai schoß ein verrückter Unteroffizier Namens Sefeloge, ein Militärinvalid, auf dem Potsdamer Bahnhof zu Berlin auf denselben König und verwundete ihn leicht am Arm. Diesmal verstanden sich die Junker schon besser aufs Fruktifizieren. Sie logen frech, der Mörder habe gerufen: „Es lebe die Freiheit“, obwohl er in Wirklichkeit, als man ihn würgte, rief, man solle ihn freimachen. Sie logen, er habe wochenlang mit den eifrigsten Mitgliedern der Demokratie verkehrt, sogar die Namen von Marx und Ruge wurden in Verbindung mit dem Sefeloges genannt. Zudem, die Verwundetheit des Menschen, der übrigens in der Kaserne am Kupfergraben in Berlin wohnte, war so offenbar, daß man ihn in das Strassenhaus zu Halle steckte, wo er auch starb.

Von dem Kullmann-Attentate auf Bismarck reden wir nicht, wohl aber von jenen beiden Attentaten der 70er Jahre,

die der deutschen Arbeiterklasse so verhängnißvoll werden sollten, obwohl sie mit den Attentätern so wenig zu thun hatte, wie mit dem verrückten Bürgermeister der 40er und dem verrückten Unteroffizier der 50er Jahre. Am 11. Mai 1878 schoß der Klempnergeselle Hödel, mit seinen zwanzig Jahren schon ein menschliches Brack, mit vererbter Syphilis behaftet, schon in der Korrektilionsanstalt gewesen, Unter den Linden in Berlin auf den Kaiser Wilhelm I. mit einem Revolver, der, nach dem Zeugniß des vereidigten Hofbüchsenmachers, auf neun Schritt einen Fuß zu hoch und ebensoviel nach links schoß. Von den Leipziger Sozialdemokraten, an die er sich herangedrängt hatte, abgeschüttelt, hatte er, nach Berlin gekommen, des christlich-sozialen Hofpredigers Stöder Gunst gefunden. Bismarck war am Regimente und unter seiner Leitung feierte die Fruktifizierung von Attentaten gegen mißliebige politische Parteien wahre Pyrenäenabthe. Sein verächtliches Telegramm aus Friedrichshagen: „Ausnahmegesetze wider die Sozialdemokratie! war das Signal zu dem Sturme der Heze, der damals über die Sozialdemokratie dahinbrauste. Was noch fehlte, das that am 2. Juni des gleichen Jahres der Schuß des Dr. Karl Nobiling, Sohn eines Domänenpächters. Der Schuß mit einer Schrotkugel aus einem Hauie Unter den Linden auf den vorüberfahrenden Kaiser und verwundete ihn schwer. Nobiling war eine herostratische Natur, mit geschlechtlicher Krankheit belastet gleich Hödel, in seinen Anschauungen etwa den nationalliberalen Sozialistenbüchern nahestehe. Eine Kugel, die er sich nach seiner wahnwitzigen That durch den Kopf jagte, machte eine ordentliche Vernehmung unmöglich. Dennoch versandte der offiziöse Telegraph noch am selben Tage ein Telegramm, Nobiling habe gestanden, sozialistischen Tendenzen zu hulbigen. Daran anknüpfend begam jene wüste Attentatsfruktifizierung, die das ganze Volk in wildem Grimm gegen die Sozialdemokratie entflammen ließ und die dem alten Guido Weiß in der „Wage“ das richtige Urtheil entlockte: „Der Kaiser hat die Wunden und die Nation das Wundfieber.“

Die Folge der Attentatsfruktifizierung war das Sozialistengesetz, welches die deutsche Sozialdemokratie so glänzend überstanden hat und über dem sein Vater, Bismarck, selbst gestrandelt und gestürzt ist. Zu seinem Heile hat er mit all seinen bis auf den heutigen Tag reichenden Folgen gezeigt, zu welchen ungeligen Zuständen die Attentatsfruktifizierung führen kann. Rührt doch der ganze Haß, den man insbesondere gegen die Sozialdemokratie empfindet, zum guten Theil noch her von der Auserrechtstellung der Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz.

Aber das Sozialistengesetz hat in seiner zwölfjährigen Wirksamkeit auch sein Gutes gehabt. Abgesehen von der Zusammenziehung der Arbeitermassen zu der großartigen inneren Geschlossenheit, die uns dem Gegner gegenüber so stark macht, hat es auch einem Theile der bürgerlichen Parteien gründlich die Luft an der Fruktifizierung von Attentaten zu politischen Zwecken verdorben. Die Versuche der Fruktifizierung ruhen nimmer, aber sie fallen nicht mehr auf so fruchtbaren Boden wie ehemals. Die wahnwitzigen Verbrecher oder verbrecherischen Wahnsinnigen trifft für ihre Schandthat die verdiente Strafe, aber die politische Ausnutzung dieser Thaten will der reaktionären Presse nicht mehr glücken. Das zeigt sich auch angehts des Mac Kinley-Attentates, und es ist gut so, denn die Geschichte des Sozialistengesetzes, eine der düstersten und reaktionärsten Perioden preussisch-deutscher Geschichte, zeigt, wohin dies führt. Und deshalb kann unsere Partei verächtlich lachen über diese jämmerlichen Preßknechte der Reaktion, die jetzt wieder frampsthaft bemüht sind, indirekt aus der blutigen That von Buffalo Kapital zu schlagen gegen die Arbeiterklasse, die auf friedlichem und gezieltem Wege schreitet zum Ziele ihrer Befreiung aus Elend und Noth.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die Reichs-Finanznoth. Nach den offiziellen „B. V. N.“ zeigt sich nach den jetzt bei der Reichs-Finanzverwaltung eingegangenen Anmeldungen der Ausgaben der einzelnen Ressorts ein ganz außerordentliches Mißverhältniß zwischen dem Ausgabebedarf und den Deckungsmitteln. Die Einzelstaaten werden also stark mit den Matrikularbeiträgen herangezogen werden müssen und durch die Ueberweisungen weit weniger zurückhalten, als sie dem Reiche gegeben haben. Preußen allein wird 50—60 Millionen Mark dem Reiche geben müssen. Dieser große Zuschuß an das Reich föhrt aber die Finanzen der Einzelstaaten aufs empfindlichste. — Also Reichsfinanznoth und Finanznoth in den Einzelstaaten. Diese Folgen des Militarismus und Chinesismus gefallen weder den Militaristen noch den Chinesisten.

Die Idee des Gottesgnadenthums, wie sie der Kaiser jetzt in Königsberg wieder vertreten hat, findet sonderlichen Beifall nicht einmal bei der nationalliberalen „Rhein-Westf. Stg.“ Der Kaiser, so schreibt dieselbe, „hat schon öfter von dem mythisch-religiösen Ursprung des preussischen Königthums unter der Betonung der Idee

des Gottesgnadenthums gesprochen. Er hat zu diesem Zwecke anlässlich der zweihundertjährigen Wiederkehr des Krönungsjahres die Zeremonie der Niederlegung der Kaiserkrone (müß heißen: preussischen Königskrone. Red. d. L. W.) an dem Altar der Königsberger Krönungskirche vollzogen. Was er hierbei bezweckte, war der Wunsch, daß das Vertrauen und der Gehorsam gegen die Krone als eine religiöse Pflicht im Volke empfunden werde. Sofern hierunter Aufopferung für das große Ganze, Hingebung an das Vaterland verstanden wird, wird dieser kaiserlichen Ansicht in den nationalen Kreisen des Volkes nicht widersprochen werden. Der Kaiser pflegt dabei aber weiter zu gehen und die religiöse Verpflichtung auf die Familie der Hohenzollern auszudehnen. Das können ihm zahlreiche Patrioten, namentlich des Westens nicht nachempfinden, da sie zum Theil erst kurze Zeit unter der Herrschaft der Hohenzollern stehen. Uns scheint das romantische Hinüberspielen der Vaterlandsliebe auf ein mythisch-religiöses fundirtes Vertrauen zum Herrscher nicht zeitgemäß und nicht glücklich. Die Treue gegen den Herrscher gründet der Deutsche lieber auf Dankbarkeit für die Leistungen des Herrscherhauses für die Macht und Größe des Vaterlandes. Er bringt dem Herrscher Treue dar, weil er das Vaterland liebt, nicht umgekehrt. Der Kaiser glaubt durch die Betonung des dynastischen Gefühls und des Ruhmes seiner Vorfahren die Vaterlandsliebe wecken zu können. So groß auch die Anhänglichkeit an die Dynastie der Hohenzollern im weiten deutschen Vaterland ist, so sind wir doch weit entfernt, durch das Hervorleben dieser dynastischen Erinnerungen unsere Vaterlandsliebe erwecken oder bestimmen zu lassen. Das Volk weiß, was es auch 1813 ohne und gegen die Initiative Friedrich Wilhelms III. unternommen hat. Dies Hervorheben der Thaten seiner Vorfahren ist menschlich ein schöner Zug, politisch wäre es wohl richtiger, geistlicher und erfruchtlicher, wenn man, wie unter Kaiser Wilhelm I., wartete, daß es aus dem Volke heraus zum Throne dränge, statt umgekehrt. Hier wie auch bei der Entfaltung dekorativer Neugierlichkeiten zeichnet die Regierungszeit des ersten deutschen Kaisers einen Kurs vor, der dem Sinne und den Neigungen der Mehrheit des deutschen Volkes mehr entsprechen würde.“ — Es ist ein nationalliberales Scharfmacherblatt, das so schreibt, was man gefälligst beachten wolle.

Recht nette Zustände scheinen in dem Berliner Asyl für Obdachlose zu herrschen. Unserem Parteigenossen Adolf Hoffmann war hinterbracht, es seien im städtischen Obdach nächtliche Mißthaten von den Wärtern mißhandelt worden. Um die Wahrheit dieser Nachricht zu prüfen, begab er sich Montag Abend mit dem Genossen Schulz, „incognito“ in das Obdach, um dort zu übernachten und bei dieser Gelegenheit Beobachtungen anzustellen. Ehe er aber noch dazu kam, sich niederzulegen, ereigneten sich im Obdach Szenen ungläublicher Art, die Hoffmann nöthigten, nach heißen, auch für ihn selbst nicht gerade angenehmem Kampfe das Feld zu räumen. Eine Lokalkorrespondenz berichtet über die Vorkommnisse: „Die Herren Hoffmann und Schulz wurden im Obdach mit einem Trupp Obdachloser, nachdem die Aufnahmebedingungen erfüllt worden waren, in den Saal II geführt und erhielten hier den Befehl, sich zum Baden auszugehen. Da jedoch — der Berichterstatter folgt hier, wie er betont, der zu Protokoll gegebenen Aussage der Beteiligten — die Temperatur in dem Saale sehr niedrig war und die Leute bei den geöffneten Fenstern auf dem kalten Zementboden unbedeckt stehen sollten, so weigerten sich die Anwesenden, 50—60 an der Zahl, dem Befehl des Wärters nachzukommen. Einer der Asylisten hatte sich auf die Britische gesetzt, da trat ein Wärter auf ihn zu und verlegte ihm einen mit aller Wucht geführten Faustschlag auf den Rücken. Nun erscholl von den empörten Asylisten der Ruf: „Wir baden nicht.“ In demselben Augenblick traten etwa 6 Wärter in den Saal, und nun hagelte es Hiebe, ohne Unterschied der Person, auf die Anwesenden. Schutz erhielt so viel Schläge, daß er zu Boden stürzte, und ebenso erging es dem Stadtverordneten Hoffmann, der fortwährend ausrief, daß er baden wolle. Mit den Worten: „Schr wollt nicht baden, da müßt Ihr raus!“ wurden fast alle Anwesenden unter steten Schlägen wieder herangezogen. Auch Hoffmann und Schulz wurden nach dem Korridor gedrängt und jetzt ersuchte Herr H., ihm doch den Hausinspektor zu holen, damit er sich beschweren könne! Das war das Signal zu erneuter Schlägerei; beide Herren wurden übereinander geworfen und nach allen Regeln der Kunst verhauen. Jetzt erst küstete H. sein Infognito auf und gab sich als Stadtverordneter zu erkennen. Die Angreifer ließen darauf von ihm ab, allerdings die Amtswürde des windelweich Geprügelten mit den Worten anzudeutend: „Das kann ja jeder Hansnarr, jeder Lump und Strolch sagen.“ Indessen erschien ein Schutzmann, der die beiden Herren nach der nächsten Revierwache führte. Von hier aus wurden die Herren nochmals nach dem Asyl zurückgeführt und hier gelang es mit Hilfe des nun hinzugerufenen Inspektors,

zwei der Schläger zu ermitteln." — Der empörende Vorfall wird bereits am Donnerstag die Stadtverordnetenversammlung beschäftigen.

Kabale und Liebe. Für und gegen Philo Eulenburg, den Wiener Botschafter und Minnesänger, hat sich in der bürgerlichen Presse ein wilder Streit entsponnen. Die „Wolffsche Ztg.“ denunzierte ihn bestänzlich jüngst als den schlimmsten Schwänzer, der seinen Gehalt aufesse und andere arbeiten lasse. Als Antwort auf diese Angriffe erklärte eine Zuschrift an die Wiener „Neue Freie Presse“, daß auch der deutsche Botschafter in London, Graf Haffeld, „seit langer Zeit fast ganzjährigen Urlaub genießt“ und so kranklich ist, daß er, selbst wenn er vor dem Souverän erscheint, sitzen muß. Die Zuschrift führte die „Machenschaften“ gegen Eulenburg in letzter Linie auf eine „Berliner, in einflußreicher Stellung lebende Persönlichkeit“ zurück, „die Proben ihrer Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet längst abgelegt“ habe. Nicht einmal die „Wolffsche Ztg.“ werde den eigentlichen Ursprung der Angriffe kennen. „Nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten, wo die ranche Hand des Gerichts sich vor Indiskretion nicht scheut, wird die Thätigkeit dieser Persönlichkeit, die mit großer Kunst Vordermänner in die kritische Linie zu schieben weiß und sich selbst sorgsam fern vom Schuß hält, auch für das größere Publikum bekannt.“ — Gegenüber diesen Andeutungen erklärte die „B. Z.“, daß ihre Artikel gegen die häufigen Verurlaubungen des Fürsten Eulenburg in der Redaktion entstanden sind, ohne daß der Verfasser mit irgend jemand über den Fürsten Eulenburg gesprochen hätte. Das hofsozialistische „Kleine Journal“ führte nun am Montag die Vertheidigung des Fürsten Eulenburg weiter. Es sprach von einer „Reute“, die an der Arbeit sei, von einer „Sucht in die Öffentlichkeit und behauptet, daß die „unglaublichen Intriguen“ zurückzuführen seien auf den „Kerl mit den Hyänenaugen“, wie ihn Bismarck genannt habe, der im Auswärtigen Amt über den Kopf seiner Vorgesetzten hinweg eigene Politik treibe, beim Sturz Bismarcks die Hand im Spiele, beim Fall Caprivis mitgewirkt habe, bei offenen Angriffen der Presse das bequemste Mittel des Duells wähle, um sich etwaiger Widersacher zu entledigen, und mit seinen zahlreichen Freunden „seit Jahren eine Nebenregierung in der Regierung“ bilde. Mittels einer geheimen Chiffre verkehre er über den Kopf der Botschafter hinweg mit ihren Unterorganen, über den Kopf hiesiger Vorgesetzter mit Subalternbeamten. Der Sturz des Botschafters v. Werder sei sein Werk und die „Engländerei“ in der Regierung auf ihn zurückzuführen. Fürst Eulenburg selbst verwahrte sich aber entschieden dagegen, daß die Zuschrift an die „Neue Freie Presse“ von ihm herrühre. Nach der „Nordd. Allgem. Ztg.“ hat Fürst Eulenburg an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes aus Gastein am Sonnabend folgendes Telegramm gerichtet: „Höchst unangenehm berührt durch Artikel der „Neuen Freien Presse“ von gestern Abend. Bitte, wenn Verfasser zu erforlichen, mein schärfstes Verweiden auszusprechen. Habe auf alle Angriffe stets sehr abfällig geschwiegen und werde weiter schweigen. Wünsche durchaus nicht, daß sogenannte Fremde scheinbar für mich eintreten und gar in so perfider Art! Bitte Reichskanzler mittheilen!“ Philo fühlt sich also noch immer in Regis's sicherem Schutze.

Witze politische Nachrichten. Die Bolltarifberatungen mit den Sachverständigen der verschiedenen Bezugsgebiete werden voraussichtlich am 10. September im Reichswirtschaftsministerium für Handel und Gewerbe beginnen. Man hofft, sie mit Schluss des laufenden Monats ihrem Ende entgegenzuführen zu können. — Die dem „Vorwärts“ aus Danzig gemeldet wird, ist der bündigte Späher Raporta in der westpreussischen Provinzial-Parlament zu Anhalt am 7. d. M. verstorben. Es wurde leiblich berichtet, daß er vor Jahresfrist wegen Gehirnerweiterung in die Irrenanstalt überführt werden mußte. Der Prozess wegen Raporta-Verleumdung, von dem wir kürzlich berichteten, dürfte durch den Tod des angeblich Verleumdigten nicht beendet sein, da nicht der als agent provocateur gekennzeichnete selbst, sondern seine vorgelegte Behörde die Klage erhoben hatte. — Sprinklerstar Ostarrich in München ist auf Grund des internationalen Gutachten aus der Unterjuchungshaft entlassen worden und weil bereits in Paris. Das beschlagnahmte Vermögen wurde freigegeben. Seinem Aufenthalt in Deutschland steht nichts mehr im Wege. — Aus Straßburg drängt man der „Frankf. Ztg.“: Bei dem Montag in der Gegend von Schleithal und Oberjoch von Trappentheilern des 15. Armeekorps abgehaltenen Manöver wurde ein Schwab mit scharfer Patrone abgebeut, durch welche zwei Soldaten verwundet wurden. Die Kugel ging wieder einem Pferde durch und traf zunächst einen Offiziersbedienten in die Wade. Der Gerottene erhielt am nächsten eine erhebliche Verletzung. Ein zweiter Soldat, welcher daneben stand, wurde durch die Kugel am Arm verletzt. — In unmittelbarer Nähe der beiden Verwundeten befand sich ein Major, sowie ein Adjutant. An der betreffenden Uebung beteiligten sich das Infanterie-Regiment Nr. 105, Ulman und Jäger. Die sofort angeordneten Recherchen nach dem Thäter blieben ergebnislos, obwohl alle Gewehre untersucht wurden. — In Koblenz sprach ein Arbeitssoldat, der zum Arrest gebracht werden sollte, von der Schiffbrücke in den Rhein und entranf. — Ein unternehmerischer Judenthür hat für die Verwirklichung der Bewilligung zur Errichtung eines Vereins für Vertheidigung gegen Straßburg erhalten. Eine ähnliche Gründung in Deutschland mußte belästigt alsbald wieder eingehen. — Der ärztliche Bericht über den Gesundheitszustand der Gräfin Olshausky, welche bekanntlich am 16. Juni auf den französischen Arbeitsminister Vandier starb, ist für den Minister des Auswärtigen Delcassé nicht, stellt fest, daß die Gräfin sich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten befindet und eine Gefahr für die Öffentlichkeit bildet. Die Gräfin soll aus diesem Grunde in ein Irrenhaus überführt werden. — Die Leiter der türkischen Geheimpolizei in Frankreich, Italien, Spanien und Siam, sind, wie halbamtlich bekannt wird, aus Frankreich ausgewiesen worden. — Die Ruderprämien bringen jetzt auch die französischen Staatsfinanzen in Verfall. Das Schwanenrennen der letzten Saison und Monopole ist in den ersten 8 Monaten für 1901 um 65 Millionen hinter dem Etatanschlag zurückgeblieben. Mehr als die Hälfte des Ausfalls ist nach dem „L'Echo“ durch die Indemnitäten verursacht worden. — Abgang des Wiener Kommandanten: Nach Verhandlungen aus Konstantinopel flüchtete Vizeadmiral Tail Paicha nach Malta. Die Nachricht wird, hatte er dem Sultan ein Memorandum über den künftigen Zustand der türkischen Flotte überreicht. — Das peruanische Kabinett hat keine Erlaubnis gegeben.

Frankreich.

Die Handelskrisis. Aus wird geschrieben: Judenten die Minister der französischen Republik darüber bemitleidigen, wie sie den Ausbruch des russischen Despoten möglichst pompös gestalten können, und die Pastiers und Börsenjobber die Projekte voranschreiten, die sie bei den bevorstehenden russischen Anleihen auf Kosten Derjenigen, die sie

alle werden, einheimen werden, macht sich die Handelskrisis, die schon längst auch ganz Frankreich erfasst hat, immer drückender fühlbar. Das Tempo des industriellen Lebens hat sich bedeutend verlangsamt. Alle Anzeichen weisen darauf hin. Die Steinföhlengewinnung ist im ersten Halbjahr 1901 im Vergleich zum Vorjahr um 346856 Tonnen gesunken. In der Baumwollindustrie herrscht fast vollständige Stagnation: im Distrikt von Rouen feuten die Webstühle zwei Tage in der Woche, desgleichen im Norddistrikt, über 11 Prozent der organisierten Arbeiter der Textilindustrie sind arbeitslos. Die Arbeitsbörsen konstatieren überall eine starke Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit gegenüber dem Arbeitsangebot. Der Eingang der indirekten Steuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die Einnahmen der sieben größten Eisenbahnlagen Frankreichs sind für die ersten 7 Monate gegenüber dem Vorjahr um 30,7 Millionen Franks oder 4,1 Prozent gesunken. Die Zahl der Fallissements mehrte sich. Die Waarenpreise, besonders die Rohstoffpreise, sind gesunken. So Baumwolle von 59,6 auf 51,6 Franks, Wolle von 147 auf 122, Seide von 51,5 auf 44, Kupfer von 215 auf 174,8, Zinn von 400 auf 214, Weiz von 53 auf 29,7 Franks. Nur die Brodpreise sind gestiegen. Sie werden noch weiter steigen, wegen der bevorstehenden allgemeinen Steigerung der Getreidepreise, und weil Frankreich im besonderen heuer eine Mißernte des Weizens zu verzeichnen hat. Dies ist die Art, wie der industrielle Aufschwung in Frankreich erdete. Nunmehr giebt es zahlreiche Streiks, aber aus den Angriffsstreiks von soeben sind Abwehrstreiks geworden. Wir erhalten wieder den Beweis, daß der kapitalistische Produktionsprozess, unabhängig vom guten oder bösen Willen der Unternehmer, eine fortschreitende Entwicklung des Arbeiterwohlstandes nur für einen kurzen Zeitraum schafft. Werden nun die französischen Arbeiter auch jetzt noch den Predigern der Theorie der Abstufung der ökonomischen Widersprüche und der sozialen Harmonie Gefolgshaft leisten? Und werden sie ohne energischen Protest das schändliche Schauspiel zulassen, das die französische Republik der Welt bietet, indem sie sich im Staub vor dem Manne wälzt, der die russischen Arbeiter niedererschiesst läßt? Wir bezweifeln es.

Finnland.

Die Vergewaltigung Finlands hat wieder einen Schritt vorwärts gethan. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Helsinki, die Senatoren Ramraj, Homen, Heikel und Nummelin wurden auf Befehl des russischen Kaisers wegen Widerfehlbarkeit gegen seinen Willen ihres Amtes entsetzt. Die Senatoren hatten gegen die Verhängung des kaiserlichen Manifestes über das neue Wehrpflichtgesetz gestimmt. — Wie einfach! Wer nicht als Parlamentarier zu allem Ja und Amen sagt, wird aus dem Parlament entfernt.

Rußland.

Bauernunruhen. Zu größeren Unruhen kam es die vorletzte Woche im Gouvernement Wilna. Der Besitzer des Gutes Wisniewo in dem Gouvernement Wilna, ein gewisser Chreptowicz, machte schon seit einiger Zeit den Bauern das Eigentum an den Weiden streitig, und er wollte schließlich auch das Jagdrecht auf den Feldern der Bauern für sich in Anspruch nehmen. Die Bauern der vier davon betroffenen Dörfer beschloßen, sich zur Wehr zu setzen. Die Beamten der Gutsherrschaft wurden geprügelt und davon gejagt. Die Folge war, daß mehrere Kompagnien Kosaken und Dragoner hingeschickt wurden. Aber auch dadurch wurden die Bauern nicht entmuthigt. Sie nahmen die Senen zur Hand und erklärten, daß sie lieber in der Vertheidigung ihrer Habe sterben, als verhungern wollten. Jetzt erst sah man ein, daß es ihnen ernst sei, und nun mühte sich der Gouverneur in den Streit. Er entschied, daß die Hälfte der Weiden den Bauern, die andere der Herrschaft gehören solle. . . Jetzt endlich beruhigten sich die Bauern. Aber sechzig von ihnen wurden verhaftet und dürften vor Gericht gestellt werden.

Transvaal.

Der südafrikanischen Kriegsschauplatz melden die „Daily News“: In voriger hatten die Buren an der Delagoabahn beständig auf einzelne Leute geschossen und wiederholt den Versuch gemacht, die Bahn zu überschreiten. Sie seien aber durch Panzerzüge zurückgetrieben worden. Frau Prinsloo habe die Erlaubnis erhalten, ihren Mann zu besuchen, um ihn zur Uebergabe zu bewegen. Dieser habe sich jedoch geweigert, sich zu ergeben. Prinsloo und Pretorius seien dicht an der Bahn. — Der Bryheidsdistrikt von Transvaal soll total einverleibt werden, so meldet man aus London. Mit dieser Einverleibung hat es noch Zeit, denn bisher haben die Engländer noch gar kein unbestrittenes Verfügungsrecht über Transvaal. Wie kann man das Fell des Bären vertheilen, so lange der Bär selbst noch nicht erlegt ist! — Der „Gerichtshof für Hochverrathssachen“ in Kimberley verurtheilte Dienstag den holländischen Geistlichen Aermann zu einem Jahr Gefängnis und 250 Pfd. St. Geldstrafe, im Nichtzahlungsfalle zu weiteren sechs Monaten Gefängnis. Der Prediger Herold in Warrenton wurde zu anderthalb Jahren Gefängnis und 500 Pfund Stirl. Geldstrafe bezw. noch einem Jahr Gefängnis verurtheilt. Zur Verhütung der Bevölkerung tragen diese drakonischen Urtheile sicherlich nicht bei. — Vierhundert Erlaubnisse zur Rückkehr nach Johannesburg sind, wie großspurig gemeldet wird, an Flüchtlinge in verschiedenen Theilen der Kapkolonie ausgestellt worden. Es verlangt, daß wenigstens tanzend weitere Scheine binnen kurzer Zeit ausgestellt werden sollen. Wenn die Engländer jedoch glauben, durch die Ausstellung derartigen Scheine der flammenden Welt den Beweis liefern, daß es unumkehrbar endlich gelungen sei, den Bezirk Johannesburg zu pazifizieren und geordnete Zustände wieder einzuführen, so nimmt das kein Mensch für baare Münze, der da weiß, wie unsicher die Zustände in Johannesburg noch sind.

Dr. Krause, der in England wegen angeblichen Hochverraths verhaftete ehemalige Transvaaler Staatsanwalt und letzte Bureauauswärtiger von Johannesburg, erzielte Dienstag wieder vor dem Bowstreet-Polizeigericht in London. Der Staatsanwalt erhob gegen Krause eine weitere Anklage auf Anreizung zum Morde auf Grund eines neuen in Transvaal erlassenen Haftbefehls, von welchem die Regierung am 3. September telegraphisch Kenntnis erhielt. Die Zeugenaussagen, welche die Anklagen

auf Hochverrath und Anreizung zum Morde unterstützen, werden Ende des Monats erwartet. Der Staatsanwalt ersuchte um Verschiebung der Verhandlung, bis die Zeugenaussagen eingetroffen seien. Der Richter wies auf die Unmöglichkeit des Verfahrens hin, daß Haftbefehle in Transvaal erlassen werden für Verbrecher, die anscheinend in England begangen worden sind. Der Staatsanwalt versprach dem Vertheidiger Krause, daß ihm genaue Mittheilungen über die Art der gegen seinen Klienten erhobenen Anklagen zugehen sollen. Der Richter willigte schließlich ein die Verhandlung bis auf Weiteres zu vertagen. Krause blieb in Haft. Wie übrigens das „Verl. Tagbl.“ meldet, sind in Johannesburg zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, die mit der Verhaftung Dr. Krauses in Zusammenhang gebracht werden. Man ist der Ansicht, daß diese das Werk von Werner Beit, dem bekannten Mineubesitzer, ist, was die Zeugenaussagen Krauses, der zum Vertheidiger des ungeordneten Markham im Prozess Weitz gegen Markham gewählt ist, zu verhindern. Man glaubt, Weitzs Absicht sei Krause nach Südafrika schicken zu lassen.

Vereinigte Staaten.

Die Bemühungen zur Beilegung des Arbeiterzustandes sind, einem Reuter-Telegramm zufolge, gescheitert. Der Ausschuss der vereinigten Arbeiter vertrat die Sitzungen. Der Zeitpunkt für die nächste Versammlung ist nicht festgesetzt. Die Friedensbedingungen sind weder angenommen noch abgelehnt; auch sind keine Gegenanträge gemacht.

Zum Attentat auf Mc Kinley. Der Zustand des verwundeten Präsidenten ist nach den ärztlichen Bulletin „außerordentlich zufriedenstellend.“ Wenn keine Komplikationen eintreten, kann schnell Genesung erwartet werden. Das Märchen von einem anarchistischen Komplott wird von der gelben Presse diesseits und jenseits des Ozeans zum Weitergesponnen, doch fehlt auch bisher noch der geringste Anhalt dafür. Die lange gesuchte Anarchistin Emma Goldman, die nach Annahme der Polizei Esolgoris zum Attentat, wenn auch nicht gerade direkt veranlaßt, so doch geistig auf ihn eingewirkt haben soll, wurde nach einer Chicagoer Meldung des „Wolffischen Bureaus“ nunmehr verhaftet. Im Uebrigen liegt noch eine Unsumme von Meldungen vor, jedoch tragen sie sämmtlich den Stempel der Fiktion an der Stirn; wir nahmen deshalb gar keine Notiz davon.

Kolumbien.

Geradezu trostlose Zustände müssen in Kolumbien herrschen. Ein durch die Zensur verspätetes Telegramm aus Colon vom 6. September besagt: Die Finanznot Kolumbiens ist auf's Aeußerste gestiegen. Ein Peso Papier gilt nicht einmal drei Cents in Goldwährung. Drei Viertel der Bevölkerung begrüßt die Revolution, die größtentheils durch die Steuerpolitik der Regierung und die verwerflichen Bestrebungen, das Geld von Einheimischen aufzubringen, hervorgerufen sind. Die Regierung schuldet den auf dem Isthmus stehenden 1500 Mann Truppen 45000 Dollars Gold.

China.

In Peking sind, wie das „Bureau Reuter“ meldet, nachdem nunmehr definitiv Friede geschlossen, am Montag Yuanschikais Truppen eingerückt und haben den Polizeidienst übernommen. Viele Arbeiter sind angenommen worden, um die Paläste und Straßen in Stand zu setzen. — Ueber eine Reform der chinesischen Staatsprüfungen wird durch das „Bureau Reuter“ aus Peking vom Montag gemeldet: Es ist ein Edikt betreffend die Reform der Prüfungen erschienen; danach werden die Prüfungen chinesische und abendländische Geschichte, abendländische Wissenschaften und Industrielehre umfassen.

Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine.

(Originalbericht des „Lübeker Volksboten“.)

R. Lübeck, den 10. September.

Der Verband deutscher Gewerbevereine ist im Jahre 1898 begründet; er hat sich im vorigen Jahre in Mainz neu konstituiert; es gehören ihm jetzt 163 deutsche Gewerbevereine an. Zweck der Vereinigung ist der Austausch gemachter Erfahrungen. In der Verbandsversammlung haben nur die Vorsitzenden der Gewerbevereine beschließende Stimme; die Beisitzer „Annen“ nach dem Statut mit beratender Stimme zugelassen werden. — In diesem Jahre sind die Beisitzer besonders eingeladen. Ueber Gegenstände der Rechtsprechung und Beilegung erfolgen prinzipiell keine Mehrheitsabstimmungen, der Vorsitzende faßt das Ergebnis der Beratungen am Schluss in einem Resümee zusammen.

Am Stelle des verhinderten Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Fahnert-Mainz, leitet die Verhandlungen Rechtsrath Dr. Meisinger-München. Zweiter Vorsitzender ist Gewerbevereiner Grote-Bremen, der dritte Vorsitzende Rechtsanwalt Fröhlich-Köln.

Der Vorsitzende begrüßte es, daß zahlreiche Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine erschienen sind. Das sei der beste Beweis, daß die Versammlung nur eine solche der Vorsitzenden der Gewerbevereine, sondern wirklich eine Versammlung der deutschen Gewerbevereine sei. Er hoffe, die Versammlung werde einen durchaus sachlichen Charakter tragen, frei von agitatorischen Tendenzen und die Sache der Gewerbevereine sowie deren Rechtsprechung namhaft fördern.

Stadtrath Dr. Flesch-Frankfurt a. M. berichtete über das Organ des Verbandes das „Gewerbevereine“. 22 deutsche Staaten, darunter auch Preußen und Bayern, haben die Gerichte angewiesen, wichtige Urtheile betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag dem Organ zur Veröffentlichung zu überweisen, und zwar nicht nur solche, die von Gewerbevereinen erzielten, sondern auch von Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten, sobald die Zeitschrift als offizielles Organ für die Vertretung von wichtigen Urtheilen, betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag, gelten könne. Redner begrüßt die Gewerbevereine-Notelle vom Jahre 1901, da durch sie anerkannt werde, daß beim Einigungsamt die Parteien auf die Anforderung des Vorsitzenden zu erscheinen haben; die Größe der Strafe sei ganz gleichgültig. Eine wichtige Aufgabe erhebe den Gewerbevereinen dadurch, daß sie Verträge mit der Verhältnismäßigkeit machen können. Bedauerlich sei, daß das Verhältnis gegenüber kaufmännischen und den Dienstbotenverhältnissen noch nicht geregelt sei.

Die Versammlung beschließt die Wiederwahl des bisherigen Ausschusses; die von den Arbeitnehmer-Beisitzern gestellten Anträge zur Abänderung der Statuten sollen im nächsten Jahre beraten werden.

Die nächste Konferenz soll erst wieder im zwei Jahren stattfinden; als Ort der Tagung wird Würzburg vorgeschlagen.

Es referirt hierauf Gemeinderath D o l m e i e r. Stuttgart über die Hauptergebnisse der Statistik über die deutschen Gewerbe-gerichte. Eine ausführliche Zusammenstellung ist im „Gewerbe-gericht“ erschienen. Die Zahl der Gewerbegerichte beträgt 316. Da alle Städte mit über 20 000 Einwohnern jetzt Gewerbegerichte einrichten müssen, werden in diesem Jahre noch 60 Gewerbegerichte entstehen. Die Erledigung der Streitigkeiten ist in nur 19 Prozent durch Einwirkung erledigt, in der Hauptsache durch Vergleich. 57 Prozent der Streitfälle sind in weniger als einer Woche entschieden. In Württemberg und Sachsen beträgt dieser Prozentsatz sogar 80 bzw. 86, in Leipzig sogar 97. Erstaunlich ist, daß auch die Arbeitgeber die Gewerbegerichte mehr und mehr in Anspruch nehmen — ein Zeichen des wachsenden Vertrauens auch auf dieser Seite. Die einigungsamtliche Tätigkeit war verhältnismäßig noch gering, sie fiel jedoch in den letzten 5 Jahren um die Hälfte. Im „Gewerbegericht“ ist auch eine Statistik der Janungsgewerbe-gerichte gegeben. Ihre Zahl beträgt 391. Die Ziffer ist also höher, wie die der Gewerbegerichte; ihre eventuelle Bedeutung ist aber viel geringer, nur in den Städten Berlin, Bochum, Magdeburg und Stettin sind von diesen Gerichten mehr wie zwanzig Streitigkeiten erledigt. In Württemberg giebt es überhaupt kein Janungsgewerbegericht.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist das Verfahren in Einigungsämtern bei Streiks und Versperrungen in Deutschland und im Auslande. Gewerbebericht Dr. G r o t e - B r e m e n berichtet über die Erfahrungen in Bremen und verbreitete sich besonders über die Schwierigkeit der Einigung bei genannten Maßnahmen. Der Arbeiter sehe in den Maßnahmen mit Recht einen Eingriff in das ihm zustehende Recht der Koalitionsfreiheit — ein eigentliches Koalitionsrecht bestehe leider nicht, da jeder von einer Koalition zurücktreten könne, ohne angehalten werden zu können, seinen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere, da es den Koalitionen außerordentlich schwierig gemacht werde, Rechtefähigkeit zu erlangen. Es frage sich nun, ob das Gewerbegericht, wenn eine Maßregelung vorliege, entscheiden könne, daß die Wiederanstellung eines Arbeiters zu erfolgen habe. Er besahe dies und zwar auch für den Fall, daß durch Verabredung die Kündigungsgelüste ausgeschlossen war. Gewisse das formale Recht dann auf Seite des Arbeitgebers, das Gewerbegericht sei aber kein gewöhnliches Gericht, dessen Urtheile durch Zwangsvollstreckung Geltung verschafft würden, sondern ein Gericht, dessen Urtheile die Parteien sich freiwillig unterwerfen müßten; sie gäben nur die Ansicht des Gerichts wieder, wie die Streitigkeiten am besten beigelegt werden könnten. Er rathe, Streiks wegen Maßregelungen möglichst zu verhüten, da es selten zu einer Einigung komme; die Arbeiter müßten sich hüten, wegen bloßen Verdachts einer Maßregelung, für die sie keine Beweise haben, Streiks zu beginnen, ebenso empfähe er den Arbeitgebern, nicht in das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer einzugreifen. Er rathe den Arbeitern, bevor sie die Arbeit niederlegen, sich an das Gewerbegericht zu wenden. Dieses könne durch Verrückung von Ausnahmepersonen feststellen, ob thatsächlich eine Maßregelung vorliege. Weiter ist der Ueberzeugung, daß die Gewerbegerichte in geeigneten Fällen mit Vorsicht und Takt von dem Recht Gebrauch machen, beteiligte Personen als Ausnahmepersonen mit Erscheinungszwang zu laden. Weiter vertritt er die Nothwendigkeit, daß die Parteien sich vor dem Gewerbegericht nicht als politische Parteien gegenüberstellen. Die Bildung von Arbeiterverbänden fördere die Wirksamkeit der Gewerbegerichte, aber auch die Arbeitgeberverbände hätten ihre Berechtigung. Leider sähen diese Verbände vielfach noch in jedem organisierten Arbeiter einen politischen Feind, sie berückichtigten zu wenig die politischen Ereignisse der Gegenwart, insbesondere die sozialpolitischen, und die Thatsache, daß Alles darauf dränge, auch in sozialer Hinsicht den Absolutismus durch den konstitutionalismus zu verdrängen. Für die Gewerbegerichte sei es das Ideal, daß, wenn einem Arbeitgeberverband, der die berechtigten Forderungen der Arbeiter nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anerkennt, ein Arbeiterverband gegenüber stehe, dieser nicht unerreichte Utopien erstrebe, sondern nach dem zunächst Erreichbaren strebe. In dieser Richtung müßten alle Freunde der Gewerbe-gerichte wirken. (Beifall.)

Privatdozent Stadtrath Dr. J a s t r o w - C h a r l o t t e n b u r g berichtet hierauf über die Einigungsämter im Auslande. In England haben sich die Einigungsämter von privaten Anfängen der englischen Industrie zu staatlichen Institutionen zur Schlichtung von Streitigkeiten entwickelt. Beide Formen bestehen nebeneinander. In Dänemark, einem durchaus demokratischen Staatswesen, ist den organisierten Arbeitern der Streik direkt verboten, an seine Stelle tritt die zwangsweise Entscheidung der staatlichen Behörde über ihre Forderungen. In Nordamerika bestehen nur private Einrichtungen, ebenso in Belgien. Am weitesten vorgeschritten ist die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber in Dänemark, Schweden und Norwegen; es ist natürlich, daß hier die staatliche Behörde die Verhütung des Streiks zu keiner Aufgabe macht. In Frankreich und Preussland ist im Wege der Gesetzgebung voranzugehen, im ersten Lande sind die Friedensrichter, bei uns die Gewerbe-gerichte mit dem Einigungsverfahren betraut worden. Frankreichs Beispiel ist nirgends nachgeahmt, wohl aber Deutschlands Vorgehen, z. B. in Italien. Redner geht im Weiteren auf einen Vergleich der verschiedenen Einigungsämter ein. Das beste Einigungsamt ist nach dem Redner dasjenige, welches die Entscheidung giebt, die sonst im Wege des Kampfes ertrugt werden könnte. Gewiß muß die Billigkeit ein Wort mitprechen, aber lediglich als Milderungsmoment; in der Hauptsache kommt es darauf an, daß das Gericht die größte Geschäftskennntnis entwickelt, es muß genaue Kenntniss der Marktlage haben. In sehr vielen Fällen des Streites handle es sich nicht um Macht- und Interessenstreitigkeiten, sondern um Rechtsfragen, die streng sachlich entschieden werden müßten. Zweck der Einigungsämter ist die Herbeiführung eines kollektiven Arbeitsvertrages. Der Schiedsspruch müsse möglichst entbehrlich gemacht werden, indem durch Verlesung der Parteien eine Einigung erreicht werde; die Hauptaufgabe eines guten Einigungsamtes dürfe keineswegs sein, den Parteien einen Bruch anzukuhnen. Der wichtigste Punkt sei die Vollstreckbarkeit der Sprüche. In den meisten Ländern und im Besonderen auch bei uns, fehlen Bestimmungen über die Vollstreckbarkeit. Ein Mittel haben wir, und zwar ein moralisches. Die Gewerbegerichte können die Urtheile veröffentlichen, durch die die Parteien den Schiedsspruch abgelehnt haben. Das würde sicher Manchem unangenehm sein. Eine volle Vollstreckbarkeit des Urtheils sollten wir überhaupt nicht erstreben. Es handelt sich bei den Einigungsämtern um ein neues Werk, ein Werk des Friedens, und wir wollen dieses Ziel nicht erreichen durch die Einführung von Zwangsmitteln. Man hat gesagt, die Einigungsämter seien einseitig für die Arbeiter eingerichtet; die Erfahrung spricht dagegen. Wenn bis jetzt häufiger zu Gunsten der Arbeiter entschieden ist, so lag das daran, daß eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges bestand. Die Verhältnisse waren den Arbeitern günstig, jetzt kommen andere Zeiten. Wir befinden uns in einer Periode des wirtschaftlichen Niederganges und die Einigungsämter werden Gelegenheit haben, auch sehr oft denen, die Erhöhung der Löhne verlangen, zu sagen: wir prophezeien Euch, daß nichts bei einem Streik herankommt; einigt Euch lieber mit einem maoeren Vergleich, als auf einen fetten Prozeß. Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß sich dies häufig ereignen wird. Es ist aber ein großer Irrthum, zu sagen, die Einigungsämter beförderten den Streik. Im Gegentheil: Jede Organisation ist ein Mittel zur Streikverhütung. Es ist kein Zufall, daß gerade der sozialistische Minister Müllerand ein Gesetz einbrachte, das die Ausschließung von Streiks erstrebt. Die sozialistische Partei hat früher häufiger Streiks befördert (?), nachdem die Organisation aber umfassender geworden, erkaunt man die Verantwortlichkeit nach und nach. Die Entwicklung der Gewerbegerichte zeigt,

daß auch die Unternehmer ein großes Interesse an ihnen haben. Die Unternehmer, die dies befreiten, haben kein Recht, im Namen des ganzen Unternehmertums zu sprechen. Der deutsche Handelskongress hat durch einen Kommissionsbeschluss ausdrücklich sein Vertrauen zu den Einigungsämtern ausgesprochen. Redner schließt mit einer Aufforderung an die Anwesenden, ihre Aufgabe voll zu erfüllen, es sei die Aufgabe des sozialen Friedens. (Lebhafte Beifall.)

In der Diskussion betonte man einseitig die Nothwendigkeit der Verhütung von Streiks.

Forme r ö r t e n - B e r l i n meint, es gehe nicht nur Arbeit-geber, die in jedem organisierten Arbeiter einen Revolutionär sähen, sondern sogar Gewerbegerichte (Bismarck). Die Richter müßten mit den Delegationen in Fühlung stehen.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Über und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 11. September.

Achtung Schuhmacher! Infolge Differenzen ist über die Lübecker St. Lorenz-Besohlanstalt, Inhaber K o l l, Catharinenstr. 45 und Georgstraße 32, die Sperre verhängt worden. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten! Die Lohnkommission. — Die organisierten Arbeiter Lübecks werden gebeten, aus dieser Mittheilung die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Weide Feder den Nordhäuser Rosstabaek, solange nicht die „freiwilligen“ Fabrikanten, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennen! — Die Namen der Firmen, die den Vernichtungskampf aufrecht erhalten, sind folgende: G. A. K n e i f f, G. A. H a n e w a k e r, Berlin u. Bona, F. C. V e r c h e, H. u. R. W i t t i g, Rothhardt u. Co., G. R e b d e r s e n, Saalfeld u. Stein.

Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer). Die Durchberathung der Verbands-Statuten nahm längere Zeit in Anspruch. Beim § 2 beantragt W e b e r - K i e l, daß das Verbandsorgan den Beisitzern obligatorisch gelistert werden soll und zwar auf Kosten der Stadt. Seitens verschiedener Redner wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Frage in das Ortsstatut gehöre und deshalb bei diesem Paragraphen gar nicht erledigt werden könne. Die Konferenz ist jedoch gegenheiliger Meinung. M a t i s s e t - L e i p z i g schlägt vor, auf dem Verbandstage beim § 2 zu beantragen, daß sämtlichen Mitgliedern des Verbandes deutscher Gewerbegerichte das Verbandsorgan unentgeltlich gelistert werden soll. Nach längerer Debatte, an der sich H o f f m a n n - F r a n k f u r t, W e s e m e y e r - B r a u n s c h w e i g, V o l z e - B r e m e n und S o m m e r - D e l m e n h o r s t beteiligten und theils für, theils gegen den Antrag M a t i s s e t plädiren, wird derselbe angenommen. Beim § 4 beantragt W e b e r, daß die Verbandsversammlungen alle 2 Jahre stattfinden sollen. Nachdem D e i n i n g e r - M ü n c h e n und S o m m e r - D e l m e n h o r s t dagegen gesprochen, wird der Antrag, weil nicht zu diesem Paragraphen gehörend, abgelehnt. Auf Antrag M a t i s s e t's wird sodann beschloffen, dem § 5 hinzuzufügen, daß zu dem Ausschuss sowohl ein Arbeitnehmer- als auch ein Arbeitgeberbeisitzer hinzugezogen wird. Ein von S c h m i d t - W e i s e n f e l s zum § 6 gestellter Antrag, die Verbandsversammlungen in Anbetracht der Kosten in Mitteldeutschland abzuhalten, wird, nachdem S c h m i - C r a n g e n dafür und S o m m e r - D e l m e n h o r s t, sowie D e i n i n g e r - M ü n c h e n dagegen gesprochen, abgelehnt. M a t i s s e t hält es für wünschenswert, daß auch die Tagesordnungen der Verbands-Versammlungen auch Punkte gesetzt werden, die aus Arbeiterkreisen kommen. Zum § 7 wird beschloffen, dafür einzutreten, daß der Verbandstag alle zwei Jahre abgehalten wird. Beim § 10 wendet sich D e i n i n g e r - M ü n c h e n gegen den evtl. Anschluß der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen der Gerichte. M a t i s s e t befrwortet den evtl. Anschluß, wenn es sich um Gefährdung der Sittlichkeit handelt. Eine längere Debatte entspinnt sich beim § 12, an der sich K ö r t z e n - B e r l i n, W e b e r - K i e l, P e e d - S c h w a b a c h, M a t i s s e t, M ü l l e r - F r a n k f u r t a. D., H e i l m a n n - O f f e n b a c h, D e i n i n g e r - M ü n c h e n und H ä n s e r - B e b r i c h beteiligten. Es wird schließlich ein Antrag W e b e r angenommen, nach welchem an den Verbandstagen außer den Vorsitzenden auch die Beisitzer zu gleichen Theilen theilnehmen sollen; die Kosten trägt der Gerichtsbezirk. Die Wahl der Beisitzer hat getrennt mittelst geheimer Abstimmung stattzufinden. Nach Beendigung der Verathung der Statuten entspinnt sich eine längere Debatte darüber, wer die Veränderungen auf dem Verbandstage vertreten solle. Es wird schließlich eine Kommission von fünf Personen, bestehend aus W e b e r, D e i n i n g e r, M a t i s s e t, S c h r a m m - H a m b u r g und W e r n e r - G e r a gewählt, die das Nöthige zu veranlassen haben. Nachdem man sich über die Haltung am ersten Verhandlungstage bei evtl. Ablehnung der Anträge geeinigt, wird zum Schluß Berlin als Sitz des neuen Ausschusses gewählt. — Am Dienstag Abend fand eine Fortsetzung der Konferenz statt. M a t i s s e t erstattete zunächst den Bericht der am Vorabend gewählten Kommission, nach welchem der stellvertretende Vorsitzende des Verbandstages die Zustimmung gegeben habe, daß, falls die Anträge dem Ausschuss für Durchberathung der Statuten überwiesen würden, den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt werden solle, daß sie zu der Abstimmung über die Statuten hinzugezogen, und daß ferner je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer in den Ausschuss gewählt würden. Hiermit sei die Kommission einverstanden gewesen. Dieses Vorgehen der Kommission wurde sehr scharf kritisiert von H r e n s - B e r l i n und V e i t - N ü r n b e r g, während W e b e r - K i e l erklärt, daß er als Kommissionsmitglied gegen die Abmachungen gewesen sei. Man einigte sich dahin, daß der Vorsitzende, Stadtrath F l e s c h, am Mittwoch zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt werden solle. Sodann gelangte der nächste Punkt der Tagesordnung des Verbandstages: „Arbeitsordnung“ zur Besprechung; bei diesem und den nächsten Punkten werden verschiedene Streitfragen aufgeworfen, die zu einer lebhaften Debatte führen. Die sodann von M a t i s s e t verlesene Abrechnung über die Protokolle der Leipziger Konferenz ergab eine Einnahme von 399,31 Mk. und eine Ausgabe von 275,69 Mk.; von dem Saldo von 123,62 Mk. werden M a t i s s e t 23,62 Mk. als Entschädigung gewährt und die Leipziger Beisitzer beauftragt, die Revision unter Zuziehung eines Kartellbeamten vorzunehmen. An Protokollen sind ausgegeben worden: 2238 Stück. Zu Referenten für die Punkte 2 und 8 der Tagesordnung des Verbandstages

wurden H r e n s und K ö r t z e n, beide aus Berlin, bestimmt. Hierauf erfolgte Schluß der Konferenz.

Die allgemeine Buchdrucker-Versammlung tagte am Dienstag Abend im „Goldenen Apfel“. Als Referent sprach der Vorsteher des Berliner Ganges, M a s s i n i, über das Thema: „Der Tarif der deutschen Buchdrucker und die Gehilfenschaft“. Die von großer praktischer Erfahrung zeugenden, formvollendeten Ausführungen, die darin gipfelten, daß die Tarifgemeinschaft, wie sie im Buchdruckgewerbe zur Zeit besteht, schon um deswillen erstrebenswerth und für alle Arbeiter nützlich wäre, weil die Gehilfen als gleichberechtigte Faktoren bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten, wurden geschlossen mit einem Appell an die Kollegen, einig zu sein, gerade in der kommenden Zeit. Eine sehr interessante Debatte, an der sich Kollegen aus Mainz, Frankfurt a. O. u. c. beteiligten, welche als Delegirte zur Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte hier weilten, knüpfte sich an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Ein kleines Schadenfeuer kam am Dienstag Mittag in dem Laden des Wandogisten K ü h l, Königstraße, zum Ausbruch. Als die Feuerwehr eintraf, war der Brand bereits zum größten Theil gelöscht, jedoch dieselbe nicht mehr in Thätigkeit zu treten brauchte. Ein Ladensich ist theilweise verbrannt.

Anzeigepllichtige Krankheiten wurden im verfloffenen Monat August gemeldet: Diphtherie 9, Masern 18, Ruhr 1, Scharlach 18, Typhus 6 und Wochenbettfieber 1 Fall. Hiervon verliefen tödtlich: 1 Fall an Diphtherie und 1 an Typhus.

Kleine amtliche Nachrichten. In das Handelsregister ist eingetragen worden: die Firma: C. A. Schwoyer, Zwönitz. Zweigvereinigung in Lübeck. Inhaber: A. D. Schwoyer, Kaufmann in Zwönitz.

Lauenburg. Ein großes Flugfeuer legte Montag früh in Bleckede 19 Gebäude in Asche; sechzehn Familien sind obdachlos.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Differenzen zwischen den Maurern Rostocks und dem Unternehmer Rehder sind zu Gunsten der Gesellen geregelt worden. Die Sperre ist demnach aufgehoben. — Das Gewerkschaftskartell in G e e s t h a c h t beschäftigte sich am Montag Abend mit der Frage der Akfordmaurer. Nach kurzer Debatte, in der sich die Mehrzahl der Rehder auf dem Boden des Schiedsspruches stellte, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche zunächst besagt, daß das Verhalten der Akfordmaurer entschieden zu verurtheilen sei, und in der ferner der Wunsch ausgedrückt wird, daß es im Interesse der Arbeiterbewegung dem Parteitage gelingen möge, die Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Parteien zu regeln.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Unselbstig verbrannt ist am Dienstag Morgen in A r e l ein sechs-jähriges Kind, das, während die Mutter für einen Milchhändler Milch austrug, alleine in der verriegelten Wohnung zurückgeblieben war. Auf unaufgeklärte Weise kam in der Wohnung ein Feuer zum Ausbruch; als die Feuerwehr die Wohnung gewaltsam öffnete, lag das Kind, am ganzen Körper von Flammen umgeben, am Boden. — In einem Giebelhauchstürzte in W a n d s b e k am Sonnabend ein Arbeiter und erlitt tödtliche Verletzungen. — Mit eigener Lebensgefahr rettete in H a m b u r g ein junger Mann vier Kinder aus einer brennenden Wohnung. Die Kinder waren allein dort, als das Feuer zum Ausbruch kam; der muthige Retter hat nicht unerhebliche Brandwunden davongetragen. — Beim Baden ertrank in H a m b u r g ein einjähriges Mädchen, indem die Mutter, die das Kind badete, in Krämpfe verfiel. Als sie wieder zu sich kam, war ihr Kind todt. — Beim Herunterrutschen auf dem Treppengeländer stürzte ein 7jähriger Knabe in H a m b u r g so unglücklich zu Boden, daß er nach kurzer Zeit verstarb. — Am Montag Abend wurde im A l t o n a e r Stadttheater eine Privatiere vom Schlaganfall betroffen und sank bewußtlos um. — In der Umgegend von A l t e n - b r u c h werden Staatsbedienten als Erntearbeiter verwandt. So rauben Staatsbedienten den Arbeitern das liebe Brod! — Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wurde in B r e m e n ein Jugendbildner zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt. Derselbe hatte verschiedentlich Kinder mit einem Lineal über Kopf und Arme geschlagen, und einen Knaben eine ganze Stunde lang stramm stehen lassen.

Hamburg. Die bestohlene Verbandskassette. In der Nacht zum 11. August sind die vorbestraften „Arbeiter“ F a u d e l, W u l f f und T r i l l e r nach vorheriger Verabredung in das Bureau des Metallarbeiter-Verbandes im Hause der „Lesing-Halle“ eingebrochen und haben dort aus einem Kasten eine Kassetten mit Geld gestohlen. Sie kamen gut fort, wurden aber von dem Schuhmann Schrader auf dem Flak bei der Michaeliskirche beobachtet, als sie die Kassetten transportirten. Der Schuhmann sprang hinzu und ergriff Faudel. Dieser wehrte sich energisch, konnte gegen den Schuhmann aber nicht auskommen. Die Kassetten wurde dem Verhafteten abgenommen und dem bestohlenen Verbande wieder zugeführt. W. und T. waren vorerst zwar entkommen, wurden aber ebenfalls bald dingfest gemacht. Sie waren in der am Dienstag stattgefundenen Verhandlung vor der Strafkammer geständig und wurden wie folgt verurtheilt: F. zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust, W. zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht und T. zu 9 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.

Rendsburg. Ein tragikomisches Mißgeschick ist dem Souffleur der in der Tonhalle in Rendsburg gastirenden Theatergesellschaft passiert. Der Souffleur stürzte mit einem dem Souffleurkasten rücklings mitten in das Publikum, wobei er sich, ohne glücklicherweise ernstlichen Schaden zu nehmen, mehrmals überschlug. Die Heiterkeit des Publikums über diesen unerwarteten Zwischenfall war unbeschreiblich.

Flensburg. Eine sensationelle Erklärung gab am Montag die Ehefrau des Scheerenschleifers P i e r - g r a s ab; nach derselben hat ihr Mann vor ca. 2 Jahren die Hölzerfrau Müller in Barkelsby bei Edernsörde erdroffelt und beraubt.

Rostock. Schutz vor Schußleuten. Der Schuhmann Junker wurde am Sonnabend wegen Körperverletzung im Amte zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß J. einen der verhafteten Arbeiter mehrfach gestochen und in der Felle mit der Faust auf den Kopf und ins Gesicht

geschlagen hatte. Der Angeklagte bestritt, den Arbeiter geschlagen zu haben, er habe denselben lediglich wegen seiner Widergesetzlichkeit vor sich hergeschubbt. Ferner führte er zu seiner Entschuldigung an, daß er an dem fraglichen Tage, weil das Standbild des Großherzogs eingeweiht wurde, einen anstrengenden Dienst gehabt und daher erregt gewesen sei.

Dargun. Die Erwartungen eines Polizeidiener's. In einer mecklenburgischen bürgerlichen Zeitung ist ein Bericht über eine vor der Darguner Strafkammer stattgefundene Verhandlung enthalten, dem wir Folgendes entnehmen: „Der Polizeidiener Seck zu Dargun war beschuldigt, sich während der Ausübung seines Amtes einer Körperverletzung schuldig gemacht zu haben. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai begegnete ihm die Arbeiter Behrend und Paal, welche laut zufamen sprachen. Der Angeklagte behauptet nun, er habe erwarten können, daß sie noch lauter werden würden, daher habe er ihre Personlichkeiten feststellen wollen, um nicht eventuell unnötig hinterher laufen zu müssen. Bei dieser Gelegenheit sei er von beiden angegriffen, und da habe er in der Nothwehr mit seinem Stocke geschlagen. Da durch Zeugnisaussagen das Gegentheil nicht bewiesen wurde, so wurde der Angeklagte freigesprochen und die Staatskasse mit den Kosten belastet.“ — Der Polizeidiener hört also zwei Leute sprechen. Er hat das Bewußtsein, daß die Sprechweise dieser Leute keine Veranlassung für ihn ist, einzuschreiten. Der Polizeidiener „erwartet!“ aber, daß sie noch lauter werden würden“ und ver sucht für alle Fälle, „um nicht unnötig hinter den Leuten herlaufen zu müssen“, die vielleicht noch einmal lauter sprechen werden, deren Personlichkeiten festzustellen. Ein Polizeidiener, um den Dargun beneidet werden kann!

Bremen. Der beschäftigungslosen Kriegsschiffe wollen sich die bremischen Kaufleute erbarmen. Wie die „Weser-Zeitung“ vernimmt, haben auch die bei dem Handel mit Kolumbien beteiligten Bremer Firmen den Reichstanzler ersucht, die deutschen Interessen in Kolumbien in nachdrücklicher Weise zu schützen. Eine Hand wäscht die andere. Das Reich zahlt den bremischen Häbern Subventionen in beträchtlicher Höhe und dafür verbannt sich die Häber, indem sie für neue weltpolitische Engagements des Reichs sorgen. Wollen nun nicht auch die Herren vom bremischen Flottenverein sich melden und gleich um Entsendung eines Armeekorps petitioniren? Das bringt, wie der Hunnenzug bewiesen hat, so nette Willkürchen ein.

Bremerhaven. Erfolge des Hunnenkrieges. Von verschiedenen bürgerlichen Zeitungen wurde es i. Jt. ganz energisch bestritten, daß sich unter den heim-

kehrenden Chinakriegern Geschlechtskranke befänden. Man witterte in den diesbezüglichen Notizen unserer Parteiorgane wieder eine „sozialdemokratische Uebertreibung.“ Nun erläßt das Hansstadt Bremische Amt eine Bekanntmachung, die zeigt, wie recht damals unsere Presse hatte, als sie diese Behauptung aufstellte und gleichzeitig auf die große Gefahr der Ansteckung hinwies. Die Bekanntmachung lautet:

Rur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten ist es erforderlich, fortan bei der Ausschiffung der von Ostasien ein- tretenden Truppen- und Kranken-Transporte alle Personen von dem Betreten des abgesperrten Geländes auszuschließen, die dort nicht dienstlich beschäftigt sind.

Es werden daher von jetzt ab keine Erlaubnisarten mehr erteilt werden. Die Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung gebietet es, selbst die Angehörigen von dem sofortigen Verfehr mit den heimkehrenden Truppen auszuschließen.

Die Angehörigen deutscher Nation können wahrlich stolz sein auf die „großen Erfolge“, die dieser Nachfeldzug mit sich gebracht hat.

Aus Nah und Fern.

Arbeitslosigkeit als Folge der Mode. Aus dem Vogtlande wird der „Völpz. Volksztg.“ geschrieben: Von der wirtschaftlichen Krise sind wohl am schwersten mit die Musterzeichner in der Kleiderstoffindustrie betroffen worden. In dieser Branche ist die Depression mit nie vorher dagewesener Heftigkeit aufgetreten und ihr Ende ist nicht abzusehen. Der Grund hierzu liegt weniger in dem allerdings schlechten Geschäftsgang der Weberei als vielmehr in der M o d e r i c h t u n g. Zur Zeit herrschen die glatten Artikel vor und in gemusterten Stoffen werden die kleinen Effekte bevorzugt. Bei ersteren haben die Zeichner gar nichts, bei letzteren nur wenig zu thun. Fast alle Zeichenateliers haben Leute entlassen und die Arbeitszeit verkürzt. Selbst diejenigen Ateliers, welche sonst ihren Zeichnern gegenüber das weiteste Entgegenkommen zeigen, schließen sich den übrigen an. Interessant ist eine kürzlich von den Zeichnervereinen angenommene Statistik. Danach beträgt der wöchentliche Durchschnittslohn der verheirateten Zeichner 22,11 Mk.; derjenige der gesammten Zeichner (also die ledigen eingerechnet) 18,92 Mk. Die Zeichner sind gereizt, sich unter die Künstler zu rechnen; jedenfalls offenbaren dann die Zahlen eine große Summe Künstlerelends. In Gera ist die Zahl der Zeichner von 250 im Jahre 1898 auf 108 im Jahre 1901 zurückgegangen. Die Arbeitslosen haben sich theils anderen Berufen zuwenden müssen, theils haben sie auch Aufnahme in den Plauenschen Ateliers der Stickerei- und Spitzen-Industrie gefunden, in welchen sie allerdings

eine nochmalige Lehrzeit durchmachen müssen, die Arbeitsverhältnisse zur Zeit aber erträglichere sind.

Drei Jünger Tolstois verurtheilt. Dieser Tage hat sich das Kriegsgericht der Stadt Troitzk (Rußland) mit folgendem Falle beschäftigt: Angeklagt waren der adelige 25-jährige Dobrolubow und zwei Kosaken Nechljubow und Orlow, wegen Uebertretung der Militärdisziplin. Dobrolubow ist Student der Philologie der Petersburger Universität. Auf die übliche Frage des Gerichtspräsidenten, welchem Stande er angehöre, antwortete er: „Ich war Ubeliger, jetzt bin ich mit Stolz zum Bauernstand übergegangen.“ Er erschien auch in Bauertracht. Den Thatbestand erklärte der Angeklagte in folgender Weise: Er habe die beiden Kosaken Nechljubow und Orlow ganz zufällig begegnet, ihre Bekanntschaft gemacht und sei in den Dienst ihres Regiments getreten. Dobrolubow überzeugte sie während der Dienstzeit, daß der Krieg ein Verbrechen sei und gegen das Geheiß Gottes wäre. Der große Lehrer Tolstoi habe auf Grund des Evangeliums bewiesen, daß alle Menschen einander lieben und achten müssen. Die beiden Kosaken weigerten sich nunmehr, das Gewehr zu tragen. Das führte zu der Anklage, und Dobrolubow wurde als der Urheber dieser Weigerung eruiert. Dobrolubow verteidigte vor Gericht seine „Brüder“, indem er sagte, daß, wenn schon die Kosaken ein Verbrechen begangen haben, er schuld daran sei. Er habe sie davon überzeugt, daß das Tragen eines Gewehrs ein Verbrechen sei. Uebrigens bitte er, man möge die Kosaken freilassen, weil sie Familienväter seien; dagegen möge man ihm die dreifache Strafe geben, da er keine Familie besitze. Das Kriegsgericht verurtheilte Nechljubow und Orlow zu zweieinhalbjährigem schweren Kerker, Dobrolubow zu achtmonatlicher Gefängnisstrafe.

Sternschanz-Wichmarkt

Hamburg, 10 September.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugelührt wurden: 2560 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preis: Gengschweine — Mk. Verkaufschweine schwere 63—65 Mk., leichte 63—64 Mk., Saueu 50—58 Mk. und Ferkel 59—62 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief mittelmäßig.

Zugelührt wurden 1840 Stück. Preise: Beste 90—102 Mk. geringere 80—88 Mk. pr. 100 Pfd.

Zum 1. October billig zu vermieten eine Wohnung von 3 Zimmern mit Zubeh. Hafensstraße 52

Es sind Wohnungen von 3 Zimmern zu vermieten zum 1. October in Fackelstraße 14b. Rathke & Nerker.

Zu vermieten zu sofort eventl. später zwei Wohnungen à 3 Zimmer mit Zubehör, Stallung und Gartenland à Mk. 200. 1 Wohnung Mk. 120. F. L. Paetan, Fackelstraße.

50 Kanarienvogelchen, auch in kleinen Partien, zu kaufen gesucht. Carl Rheinen, Adolfsstraße 8.

Zu verkaufen Pflanz- und Zehmarthaus mit dem Bildnis Kaiser Friedrichs 1888. J. Lau, Danksackstraße 39

Mehrere guterhaltene Romane billig zu verkaufen. Subwischstraße 50, II.

Zu sofort ein jedl. möbl. Zimmer nach vorne. Residenzstraße 73, II.

Eine neue 1 1/2 schlafige Bettstelle zu verkaufen. Meire Petersstraße 6.

Schöne Esbirnen zu verkaufen. Meire Petersstraße 16a.

Möbelkäufer! empfehle ich mein großes Lager dauerhaft gearbeiteter Möbel jeder Art.

Folckers' Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25.

Gesundheitslehre in Staat, Gemeinde u. Familie.

Herausgegeben von Emanuel Warm unter Mitwirkung von Herzer und Fackelstr. Erhält in 25 Exemplaren à 20 Pfg. Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannstraße 50.

F. M. & Co. Presskommission Freitag Abend 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Schuhwaaren-Besohl-Werkstatt

„HANSA“

Marienfirchhof 5 * Gte Weiter Strambuden. Solide Preise. — Reelle Bedienung. Herrensohlen u. Absätze 2 Mk., Damensohlen u. Absätze 1.50 Mk. Kindersohlen und Absätze von 80 Pfg. an sowie kleine Reparaturen prompt und billig. Garantie für sämtliche von mir gelieferte Arbeiten. Zubeher: Johs. Dettmann. Früher langjähriger Werkführer bei Hugo Haendler. In Folge stetiger Steigerung des Rohmaterials sehen wir uns veranlaßt, die Einkaufspreise für

Margarine

zu erhöhen und stellen sich die Detail-Preise für unsere feinsten Qualitäten. Special-Marke „Rose“ auf 80 Pfg. pro Pfund. Hansa „Extra“ auf 70 Pfg. pro Pfund. Hansa F.F. auf 60 Pfg. pro Pfund. Lübecker Margarine-Fabrik „Hansa“. Nebenhoffstraße 7 J. Schröder & Co. Nebenhoffstraße 7 Telephon 913. Vertreter: Wilh. Hammer, Wahnstraße 52.

Kartoffeln!

I. Eierkartoffeln und Magnum bonum jed- und jahresweise. Ferner empfangen jetzt täglich in großen Partien: Zwetschen, Aepfel, Birnen, sowie alle gangbaren Südfrüchte und empfehle selbige zu den billigsten Preisen. Karl Voss, Holstenstraße 27.

Gute tüft. Pflaumen Preis 10 Pfg. T. Buhrmann. Dauerhafte Schuhwaaren, Garderoben, alle Wolwaaren und Manufactur, sowie alle Sorten Hemden, prima Oelröcke, Hüte, Mägen empfiehlt billigst. Rud. Kracht, Ratzburger Allee 40.

Quartett-Verein „Luba“. In der Gewinnliste soll es statt 2296 2696 heißen.

Gesang-Verein „Freiheit“

Einladung zum BALL verbunden mit humoristischen Gesangsduetten am Sonntag den 15. September 1901 im Lokale des Herrn Koch, „Einfegel“. Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Das Comitee.

St. Lorenz-Liedertafel.

Gesellschafts-Abend am Sonntag den 15. September in Schneider's Gesellschaftshaus. Anfang 7 Uhr. Entree 75 Pfg., im Vorverkauf 60 Pfg. Der Vorstand.

Achtung! Verband der Tapezierer Deutschl. (Filiale Lübeck).

Einladung zum Stiftungs-Fest verbunden mit Preisfesten, Concert und nachfolg. Ball am Sonntag den 15. September im Lokale des Herrn Griesbach, „Adlerhorst“. Karten im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 60 Pfg. Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. Das Comitee.

Circus Variété Montag den 16 September: Festliche Wiedereröffnung. Ueberbrett'l-Dialog und das grandiose Eröffnungsprogramm. Rittscher u. Kalberg.

Zur Frage der Hamburger Affordmurer.

II.

Für alle diejenigen, welche trotz bis dahin gegebener Aufklärung sich in dem Glauben befinden, daß durch die Affordmurer keine unehrenhafte Handlungen begangen wurden, möge noch Folgendes zu weiterer Aufklärung dienen:

Der Unternehmer W. Dahl baute in der Mansteinstraße und blieb hier einer Anzahl Leuten den verdienten Lohn schuldig. Der Unternehmer war vollständig vermögenslos, infolgedessen die Leute vorläufig auf ihr sauer verdientes Geld verzichten mußten. Im Jahre 1900 fing derselbe Unternehmer von Neuem an zu bauen, und nun wurde am 29. März 1900 in einer Mitgliederversammlung beschloffen, über die neu angefangene Arbeit des Bauunternehmers Dahl die Sperre zu verhängen, um auf solche Weise den Kollegen zu ihrem rückständigen Arbeitsverdienst zu verhelfen. Der Unternehmer, durch die verhängte Sperre in eine unangenehme Lage versetzt, versuchte mit der Verwaltung der Organisation zu verhandeln, und mit Zustimmung der Gläubiger wurde die Sperre aufgehoben, bis der Bau im Rohbau fertiggestellt; dann sei ein größerer Geldposten zu erwarten, wovon die Forderung der Maurer befriedigt werden solle, anderenfalls an dem Bau die Arbeit wieder einzustellen sei.

Als nun der abgemachte Termin herangekommen war, versuchte der Unternehmer Dahl zunächst durch allerlei Winkelzüge sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Es kam hierdurch zu der angeführten neuen Arbeitszeinstellung. Jetzt setzten die Affordmurer sich mit dem betreffenden Bauunternehmer in Verbindung und übernahmen ihrerseits, den gesperrten Bau in Afford fertig zu machen!

Durch diese Handlungsweise hatten diese Herren die eigenen Kollegen um den sauer verdienten Lohn gebracht. War dieses keine ehrlose Handlung?

Als nun dem oben erwähnten Bau Baumgarten die Zimmerer aus Solidarität für die Verbandsmurer die Arbeit ebenfalls einstellten, schreckten die Affordmurer, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, sogar davor nicht zurück, die Arbeiten der streikenden Zimmerer zu verrichten.

Dieses unsolidarische Vorgehen veranlaßte die Verbandsmurer, von denen ca. 75 Prozent der sozialdemokratischen Partei angehören, in einer am 29. März tagenden gemeinschaftlichen Versammlung der drei Hamburger Wahlkreise, den Ausschluß der der Partei angehörenden ca. 50 Affordmurer aus der Partei zu beantragen. Um denselben jedoch noch einmal die Hand zur Umkehr zu bieten, wurde im Laufe der Debatte dieser Antrag zurückgezogen, dagegen folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Die am 29. März bei Springborn tagende gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der drei Hamburger Wahlkreise erklärt: Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, insbesondere der Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine, sich den Beschlüssen ihrer Gewerkschaft zu fügen, soweit diese Beschlüsse nicht gegen das Parteiprogramm und gegen die anerkannte Taktik der Partei verstoßen. Es ist weder mit dem Prinzip, noch mit der Taktik der Sozialdemokratie vereinbar, daß sich von den im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährten Gewerkschaften Sonderorganisationen abzweigen, da jede derartige Zersplitterung der Arbeiter nur dem Unternehmertum, wie überhaupt den Gegnern der Arbeiterbewegung, zu Gute kommt.“

Wer nun glaubte, daß durch diesen letzten Appell an das sozialdemokratische Gewissen dieser Organisationsbrecher die erhoffte Wandlung herbeigeführt worden wäre, sah sich getäuscht; das verwerfliche Spiel wurde ruhig fortgesetzt.

Die Vaterlandslosen.

Historische Novelle von C. Lübeck.

(17. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Weiter, weiter,“ drängte Guldenstern, „Du bist hinausgegangen und hast einen Wagen, einen feinen Staatswagen gesehen, es waren Wachen, Soldaten und Diener dabei — doch nun fahre fort, was war es mit dem Wagen?“

Der Bauer hatte erstaunt den Worten Guldensterns gelauscht. Jetzt nickte er mit dem Kopfe, „ich sehe schon, Sie wissen von der Geschichte, gnädiger Herr; ganz richtig, der arme Herr Offizier, er sah schrecklich aus — so jung und schon so viel leiden müssen. Die Hände haben sie ihm fest zusammengeknüpft und als er einen Trunk Wasser haben wollte, schlug ihn der eine Mann, der das große Wort zu führen schien, mit der Faust in's Gesicht.“

„Und nach dem Kloster wurde er geschleppt?“ fragte Guldenstern fast athemlos.

Der Alte nickte wieder mit dem Kopfe. „Ja, schimm dort oben, gnädiger Herr, er soll es auch sehr schlecht haben.“

„Weiß man im Schlosse etwas von dem Gefangenen?“ Der Bauer suchte die Achseln. „Ich glaube es nicht, gnädiger Herr,“ antwortete er.

„Wie kommt man am leichtesten hinein? Hast Du Bekannte dort?“

Der Bauer bejahte. „Wir bringen immer Lebensmittel hin und da habe ich den Bruder Swan kennen gelernt; ist auch ein Gefangener, der aber nicht fort will und mich auslacht, wenn ich davon spreche. Er hat mir von dem andern erzählt und will ihm beistehen, wenn sich nur eine Gelegenheit zum Entweichen bietet.“

„Das ist gut,“ sagte Guldenstern, „finde Dich heute Abend dort an der Schöpfung ein, da wollen wir das weitere be-

Zu welcher unheimlichen Verhältnis dies nun aber in der Partei führte, ergibt sich dadurch, daß von den ca. fünfzig Affordmurer einige sogar Vertrauensposten bekleideten, wodurch verschiedene Verbandsmurer in ihrer Parteithätigkeit den Anordnungen eines Streifbrechers und Bekämpfers ihrer Organisation unterstanden. Deshalb wurde jetzt der Antrag auf Ausschluß aus der Partei erneuert.

Der § 2 des auf dem Parteitag in Mainz 1900 angenommenen Organisationsstatuts lautet:

„Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines großen Verstoßes gegen die Grundzüge des Parteiprogramms, oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat. Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Beisitzer wird von Denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von den durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.“

Am 15. Juli ist dann ein Schiedsgericht zusammengetreten, bestehend aus den Genossen L. Grünwald, P. Hoffmann, F. Evers, als Vertreter der drei hamburgischen Vereine, und Rosbiski für Wandsebet (in Wandsebet war seitens des sozialdemokratischen Vereins der selbe Antrag gestellt), sowie den Genossen H. Ditsch, A. Lentholt, W. Lüd und F. Viet, als Vertreter der Angeklagten, und dem Genossen Auer als Vorsitzenden. Als Vertreter der Antragsteller waren die Genossen Kaepfow, Hüttmann und Kobler, und für die Affordmurer Hargstedt, Saß und Stüven anwesend.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts war nicht — wie im Organisationsstatut vorgesehen — in der Weise vorgenommen, daß die Beantrager des Ausschlusses und die Auszuschließenden gleichmäßig in dem Schiedsgericht vertreten sind. Es war eigentlich gar kein Schiedsgericht im Sinne des Parteistatuts. Der Antragsteller war unzuverlässig die sozialdemokratische Partei Hamburgs, vertreten durch die kombinierte Mitgliederversammlung der drei Vereine; ist dieses richtig, so war auch dieselbe oder eine spätere Versammlung derselben Art allein befugt, die Mandate für die ihr zustehenden Schiedsrichter zu vergeben oder andere Körperschaften damit zu beauftragen; dies ist aber nicht geschehen, trotzdem zwischen der ersten Versammlung, in welcher der Antrag der Verbandsmurer angenommen wurde, und dem Tage, an welchem das Schiedsgericht zusammentrat, am 12. Juli wiederum eine kombinierte Versammlung tagte! Durch diese Taktik ist die ordnungsmäßige Zusammensetzung des Schiedsgerichts von vornherein vereitelt worden.

Eine ordnungsmäßige Wahl der Schiedsrichter wurde nur im zweiten Hamburger Wahlkreise und in Wandsebet vorgenommen. Im ersten und dritten Wahlkreise dagegen ernannten die betreffenden Vorstände, über die Köpfe der Mitglieder hinweg, zwei der Schiedsrichter, unter der etwas eigentümlichen Begründung: der unparteiische, vom Parteivorstande bestellte Richter F. Auer habe ihnen das Datum diktiert, an dem das Schiedsgericht zusammentreten müßte.“

Die von vornherein unrechtmäßige Bildung dieses Schiedsgerichts gewinnt eine erklärende Beleuchtung, wenn man weiß, daß die Vorstände der drei Hamburger Wahlkreise sich mit Händen und Füßen gegen den Antrag auf Ausschluß gewehrt haben.

In der Verhandlung des Schiedsgerichts kam man zu nachstehendem Vergleichsvorschlag:

*) Anmerkung: Auf diese Unterstellung hat Genosse Auer bereits im „Vorwärts“ geantwortet. Wir werden von seinen Ausführungen nach Abdruck dieses Berichtes Notiz nehmen. Red. d. L. B.

sprechen; doch wann wollt ihr etwas gegen das Schloß unternehmen?“

Der Bauer schien zu überlegen. „Vor acht Tagen nicht,“ murmelte er, „es fehlt uns an Waffen, die bekommen wir erst geliefert.“

„Gottlob, so kann ich unbekümmert mich dem Kloster widmen,“ sprach Guldenstern leise vor sich hin, „ich danke Dir, Alter,“ sagte er laut hinzu, „was Du mir mitgeteilt, hat großen Werth für mich und ich werde es Dir einst lohnen.“

Er ließ den Alten stehen und entfernte sich schnellen Schrittes.

Zwölftes Kapitel.

Einige Stunden vor Schloß Rosinski dacht sich der Höhenzug, auf dem das Schloß liegt, ab, bis er sich schließlich in eine weite Ebene verflücht, die meist dichter Wald bedeckt. Auf einem der letzten Hügel erhebt sich zwischen uralten Bäumen, dem Auge kaum sichtbar, ein altes düsteres Gemäuer. Es ist ein altes Kloster der Bernharden, die sich hier vor mehr denn hundert Jahren niedergelassen hatten und, von der Außenwelt fast vergessen, ein geheimnißvolles Leben führten, bis die Russen sie ablösten.

Die Klosterkirche hatte eben erst acht geschlagen und schon waren die Lichter in den Fenstern des unteren Stockwerkes erloschen, ab und zu dagegen fiel ein matter Schein aus einem der oberen Fenster, das eine doppelte Vergitterung zu tragen schien.

Das Licht kommt aus einem kleinen Raum, der kaum halb so groß ist, wie eine der gewöhnlichen Klosterzellen. Am Tische in dieser Zelle sitzt, das Haupt in die Hand gestützt, eine männliche Gestalt in Mönchsstracht. Jetzt sinken die Hände geräuschlos auf den Tisch; er lauscht.

„Swan kommt,“ flüsterte er leise vor sich hin, während ein freudiger Zug sein Gesicht überzog, „das ist seine Hand, die das Mauerwerk aneinander schiebt.“

1. Bis zum 1. September d. J. steht der Ausführung von Affordarbeit nichts im Wege und sind diesbezüglich eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß Vorwürfe daraus hergeleitet werden dürfen.
2. Die Affordmurer verpflichten sich, keine Affordaufträge zu übernehmen, deren Erledigung sich über den 1. September d. J. hinausziehen würde.
3. Die Vertreter des Zentralverbandes treten vor Abschluß eines neuen Tarifvertrages gemeinsam mit den Vertretern der Affordmurer (Freie Vereinigung) in eine erneute Prüfung der Frage der Affordarbeit ein.
4. Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag sind gemeinsam von Vertretern beider Organisationen mit den Unternehmern zu führen.
5. Die Affordmurer (Freie Vereinigung) verpflichten sich, nach getroffener Verständigung über den neuen Tarifvertrag ihre Sonderorganisation aufzulösen und dem Zentralverbande beizutreten.

Die Vertreter des Zentralverbandes konnten ihrerseits nicht in allen Punkten diesem Vorschlage zustimmen, namentlich bezeichneten sie es für unmöglich, die „Freie Vereinigung“, welche sich den Streifbruch zum Prinzip gemacht, als gleichberechtigte Arbeiterorganisation anzuerkennen, mit welcher über tarifliche Fragen zu verhandeln sei; erklärten jedoch prinzipiell ihre Zustimmung zur Einigung.

Die Affordmurer lehnten die Einigung auch prinzipiell ab. Nun kam das Schiedsgericht zu folgendem unerklärlichen Beschluß:

„Das am 15. Juli 1901 in dem Konferenzsaale des „Echo“ tagende, vom Parteivorstand berufene und aus neun Personen bestehende Schiedsgericht hat nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Thatsachen den Antrag der vier Parteivereine von Hamburg und Wandsebet

„auf Ausschluß sämtlicher vom Zentralverband der Maurer als Streifbrecher bezeichneten Personen aus der Partei“

einstimmig abgelehnt.“

Aus dem Protokoll des Schiedsgerichts ist Folgendes hervorzuheben:

Die Frage: ob Streifbruch eine ehrlose Handlung sei, wurde zunächst einstimmig bejaht. Ebenso einstimmig wurde anerkannt, daß der Partei und ihren Organen das Recht vorbehalten bleiben müsse, als selbständige Organisation in jedem einzelnen Falle die Frage zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 2 des Organisationsstatuts vorliege.

Dagegen kann Niemand etwas einwenden. Voraussetzung bei jedem Schiedsgericht muß sein, daß sich dasselbe an Thatsachen hält. Dies ist aber leider nicht geschehen, wie die von uns angeführten Fakten beweisen. Nur aus diesem Grunde konnte das Schiedsgericht zur Verneinung der zweiten Frage kommen:

„Liegt in dem Verhalten der Affordmurer ein Streif- oder Sperrebruch vor und haben sich die fünfzig namhaft gemachten Mitglieder der vier Parteivereine in Hamburg und Wandsebet desselben mit schuldig gemacht?“

Beschluß des Schiedsgerichtes: Einstimmig: Nein!

Zur Begründung wird angeführt: „daß der Ausgang des ganzen Konfliktes sich aus der Differenz über die Beurteilung der Affordarbeit in den beteiligten Kreisen ergibt.“

Der erste Ausschluß aus dem Verbands und die ihm folgenden gleichen Beschlüsse sind erfolgt, weil die Ausgeschlossenen der Tarifvereinbarung: nur in Tagelohn zu arbeiten, nicht folgen wollten.“

Es wird in dieser Begründung die Beurteilung der

Von der Seite, an welcher die Bettstelle stand, ließ sich ein leises Geräusch vernehmen. Der Mann im Zimmer richtete sich auf, es war eine große schöne Gestalt. Die hohe Stirn trug tiefe Falten, die Farbe des Gesichtes war bleich. Er rückte die Bettstelle hinweg und hob aus der Wand eine Anzahl Steine, bald war eine Öffnung entstanden, groß genug, einen Menschen durchzulassen. Noch einige Augenblicke und das letzte Hinderniß war beseitigt. Durch das Loch in der Wand drängte sich ein Mann, der gleichfalls Mönchsstracht trug. Er schien um mehrere Jahre älter als der Besitzer des Zimmers, Haar und Bart waren ebenso lang und wirr, nur schwächlicher gebaut war er.

„Dem Himmel sei Dank, Swan, daß Du kommst, ich glaubte schon, Du wärst krank geworden.“

„Doch nicht, Bruder Stanislaus, ich habe Angst vor den Leidenschaften der Welt.“

„Die Leidenschaften der Welt?“ rief Stanislaus achselzuckend, fast ärgerlich. „Swan, wie sollten die in diesen Kerker an uns herantreten?“

„Warst du nicht zornig, Stanislaus, als mich der Vorsteher schlug, wolltest du nicht auf ihn eindringen, ihn gar tödten?“

Stanislaus senzte und schwieg.

„Was senzest du, Stanislaus? Du kannst dich noch immer nicht ganz lösen von den Dingen dieser Welt, und wie oft habe ich dir gesagt und bewiesen, daß alles hier auf Erden eitel Blendwerk ist. Ich weiß wohl, wie dein ganzes Dichten und Trachten der Außenwelt gewidmet ist, wie du dich mit der Schwalbe emporschwingen möchtest und davon fliegen, so weit dich die Lüfte tragen.“

„Licht und Leben,“ senzte Stanislaus, „von Licht und Leben sprichst du, ja, Swan! Mit den Schwälben möchte ich mich erheben, mich satt trinken an der goldenen Freiheitluft und übersättigt sterben. „Licht und Leben“ ist dein Hauswort, das meine auch, Swan, doch hier will ich es schürfen. Was jenseits des Marksteins unseres Erdenlebens

Arbeitsleistung als Differenzpunkt aufgestellt. Das war eine verkehrte Disposition, denn nicht darum konnte es sich handeln, durch dieses Schiedsgericht entscheiden zu lassen, ob Arbeitsleistung an sich eine ehrlose Handlung sei.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Automobil-Droschkentaxi in Wien sind in den Auslands getreten. Die Gesellschaft wollte die Hinterlegung einer Kaution einführen, die zur Deckung der von den Fahrern verursachten Schäden dienen sollte. — Wegen Beilegung des Ausstandes der Glasarbeiter schweben nach der „Föhn-Volkszeit.“ Verhandlungen. In Stralau sind kürzlich abermals zahlreiche Arbeiterentlassungen wegen Arbeitsmangel erfolgt, mehrere Fabriken haben den Betrieb eingeschränkt. — Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen dauert fort. Von den Arbeitern der Firma C. A. Kneiff sind bis jetzt etwa 118 wegen Kontraktbruch bezw. Arbeitsüberlegung zu Strafen in der Höhe eines Wochenlohnes vom dortigen Gewerbeamt verurteilt. Obwohl von den Arbeitern geltend gemacht wurde, daß man sich gleichwie die Fabrikanten solidarisch erklärt habe, schließlich die Firma Kneiff den Arbeitern den Nachbetrags vorzulegen und im weiteren die übrigen Fabrikanten durch Lieferung von Tabak unterstützen hat und somit nach der Lage der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein ihnen nichts anderes übrig bleibt, als das Eintreten für ihre kämpfenden gedrückten Brüder, fällt trotzdem das Gewerbeamt einen herabwürdigen Spruch. Eine kräftige Ungerechtigkeit, wie das Vorgehen der Fabrikanten durch Ausnutzung aller Mittel, die man sich nicht scheut, die Arbeiter anzupöbeln, kann man sich nicht denken. Aber es wird den Fabrikanten doch nicht gelingen, die Arbeiter durch Klagen und alle sonstigen Manöver zu zwingen, sich zu unterwerfen.

Wegen Beleidigung von Arbeitswilligen verurteilt das Landgericht Halle den Maurer Krumm, der, wie als festgestellt erachtet wurde, zwei während des Streiks arbeitenden Maurern die Worte „verfluchte Streikbrecher“ zugerufen hat, zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe. Ohne das Benehmen des Verurteilten irgendwie zu beschönigen, muß man doch über die Höhe des Strafmaßes staunen, denn es handelt sich nicht um eine Verurteilung aus § 153 der Gewerbeordnung, sondern um einfache Beleidigung, die nur in besonders schwerliegenden Fällen mit Gefängnisstrafe geahndet wird. Der vorliegende Fall ist aber, wie in der Urteilsbegründung selbst ausgesprochen wird, nicht erheblich, da jedoch die Beleidigung unter Verletzung der Arbeitswilligen geschah, so erhebe eine strenge Verurteilung gerechtfertigt. Also die Ehre der Arbeitswilligen ist eines hervorragenden Schutzes wert.

Flaschenarbeiter - Aussperrung in Dänemark. Bereits seit April dieses Jahres wurden auf dem Glaswerk in Aalborg Flaschen für den Export nach Deutschland fabriziert. So lange der Generalsprei nicht erklärt war, haben die Glasarbeiter nichts dagegen unternommen. Nun aber — vor 10 Tagen — haben sie bei dem Direktor dagegen protestiert. Dieser hat sich darauf sofort mit den übrigen Fabrikanten in Verbindung gesetzt und den Arbeitern am Sonntag mitgeteilt, daß die Fabrikanten beschlossen haben, eine Generalaussperrung über alle Flaschenmacher in Dänemark, mit Ausnahme von Odense, zu verhängen. Als die Flaschenmacher in Aalborg am Montag wie gewöhnlich zur Fabrik gingen, mußten sie wieder abgehen, da bereits Alles auf eine Einstellung der Arbeit eingerichtet war.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Das räthselhafte Verschwinden eines Studenten beschäftigt gegenwärtig die Kriminalpolizei in Charlottenburg. Der in der Gumenbergstraße zu Charlottenburg wohnende Studiosus Heinrich Beder verließ ohne Angabe eines Zieles am 3. d. Mts. seine Wohnung und ist seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Nachforschungen sind ergebnislos geblieben. — Es heißt sich, daß der Leichenfund bei Angermünde aufgeklärt ist. Der Ermordete ist der 13jährige Schulknaube Erwin Niedtge aus Berlin, Potsdamerstraße 77, der Mörder Harandarski hat

Selbstmord verübt. Er wurde im Dorfmoor bei Angermünde Sonntag Abend ertränkt aufgefunden. Niedtge und Harandarski waren befreundet. Das Motiv für die Mordthat soll darin zu suchen sein, daß Harandarski den Knauben zu Handlungen verleitet hatte, deren Entdeckung er befürchten mußte. Andererseits wird angenommen, daß es sich um einen Lustmord handele. Die Eltern des Ermordeten erzählten bei der Vernehmung des Letzteren in Angermünde, daß Harandarski ein schweres Verbrechen begangen habe, wovon ihr Sohn Kenntnis erlangt habe. — Ein Kanonier des Feldartillerie-Regiments 59 in Koblenz wurde auf dem Eisenbahn-Uebungsplatz durch ein umstürzendes Gefährt getödtet. Die Leiche wurde von den Eltern nach Stralburg übergeführt. — Die Verhandlung gegen den bayerischen Räuber Knecht wird nicht, wie man aus Stralburg schreibt, in der nächsten ordentlichen Schwurgerichtsperiode stattfinden, sondern in der für den Monat Dezember anberaumten außerordentlichen. Die Voruntersuchung ist geschlossen. Bis jetzt sind 72 Zeugen vorgemacht. Für die Einbruchsdiebstahl wurde Sonntag Nacht zu Leinberg in den Geschäftsräumen des Posthauses Jonaß vom Keller aus verübt. Aus einer feuerfesten Kasse sind ungefähr 80 000 Kronen in Werthpapieren und Baargeld geraubt, die übrigen Kassen sind unberührt. — Die Persönlichkeit der Leiche, die in einem Koffer in der Vorstadt Malakoff von Paris aufgefunden wurde, ist festgestellt. Es ist die Leiche eines 29jährigen Postbeamten Namens Larmet, der wie man vermuthet, von seiner Geliebten, einer gewissen Clement, ermordet worden ist.

Ein Tunnel von 10 Kilometer Länge. Die englische Regierung hat nach einer Meldung des „Mouvement Geographique“ beschlossen, die Insel Whight mit der Küste durch einen untermeerischen Tunnel zu verbinden, der eine Länge von 10 Kilometer besitzen und etwa zehn Mill. Mark kosten wird. Die Arbeiten sollen im September nächsten Jahres begonnen werden, und man rechnet auf eine Vollendung innerhalb eines Jahres. Man wird dann von London nach der Insel Whight in 2 1/2 Stunden mit der Eisenbahn fahren können.

Heiteres. Im Klub. Klubmann: „Was ist das los?“ — Diener: „Es werden zwei Extraktblätter ausgerufen: eins vom Kriegsschauplatz und eins von einem Streit.“ — Klubmann: „Gehen Sie hinunter und kaufen Sie mir eins davon.“ — Diener: „Ja, welches?“ — Klubmann: „Dasjenige, welches anfängt: „Ich bedaure, melden zu müssen.““ (Bären-Rummer der „Lust. Bl.“)

Stadtesammlische Nachrichten

vom 1. bis 7. September 1901.

- Geburten.**
- a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
21. August. Koch Carl Viktor Friedrich Schmidt 26. Kempnerstraße Christian Friedrich Schmidt. Waidmarkt 26. Heinrich Carl. Krämer Heinrich Johannes Hermann. 28. Eisenbahn-Bureau-Expediten Carl Peter: Matthias Heinrich Großmann. Arbeiter Heinrich Friedrich Rod (Berger). 31. Maschinenhilfsarbeiter Johannes Wilhelm Hermann Schroder. Schuhmann Friedrich Ernst Heinrich Bergwart. 1. September. Buchbinder Ludwig Georg Carl Friedrich Brinmann. Arbeiter Carl Johann Joachim Lehmann. 2. Arbeiter Heinrich Johann Joseph Schumann. Schmidt Johannes Heinrich Ferdinand Jara. 3. Dachdecker Otto Carl August Wilhelm Rühl. Schneider Theodor Christof Carl Schulz. Fuhrmann Hans Heinrich Johann Dübendorf. 6. Arbeiter Albert Gustav Heinrich Pöhl. Müller Friedrich Carl Carl Pahl. 7. Arbeiter Johannes Theodor Kreidenberg.
- b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.
20. August. Schuhmacher Carl Ernst Wilhelm Mankermann. 23. Hausknecht Wilhelm Heinrich Friedrich Emsel. 26. Waidmarkt Heinrich Peter Hans Kaben. 27. Kaufmann Christian Friedrich Wilhelm Schöning. 28. Gärtner Gustav Christian Ludwig Wierack. Arbeiter Hans Friedrich Emil Schmidt. 31. Arbeiter Carl Johann Friedrich Baetens. Arbeiter August Carl Winkelmann. Arbeiter Hermann Johann Wilhelm Kaben gen. Gunkl. 1. September. Arbeiter Julius Meyer. Tischler Adolph Johann Ernst Hamann. Tisch- und Spiegelbildner Johann Christian Heinrich Bock. Zimmerarbeiter Carl August Carl Barnecker. 4. Bauhilfsarbeiter August Theodor Devante. Fuhrmann Gottlieb Joachim Heinrich Bachmann.

Terbestfälle.

31. August. Johann Heinrich Hildebrand, 18 J. Restaurateur Johann Carl Albert Hildebrand, 62 J. Clara Elisabeth Johanna Köhler, 3 M. Anna Elisabeth Henriette Franzen, 4 M. Heinrich Friedrich Wilhelm Johann Jürgen Müller, 21 J. Arbeiter Joh. Ulrich Theodor Schütt, 63 J. 1. September. Paula Dorothea Paul, 7 M. Carl Ernst Gottlieb Haie, 7 M. Catharina Elisabeth gen. Holz. Witwe des Privatiers Friedrich Daniel Johs. Hoff, 76 J. Ein lediges Mädchen, W.: Väter Carl Friedrich Wolff August Kammann. Heinrich Christian Carl Felix Baasch, 2 M. Ludwig Paul Friedrich Richter, 4 M. 1 M. 15 J. Ludwig Marie, 4 J. Eine Caroline Christine Schand, 3 M. Ein Mädchen, 1/2 J. Arbeiter August Carl Winkelmann. Arbeiter Johann Heinrich Schütt, 81 J. Arbeiter Hans Heinrich Christoph Gerold, 69 J. 2. Hermann Gaak, 1 M. Hermann August Heinrich Müller, 6 J. Käthe Auguste Frieda Schütt, 3 M. Alfred August Ludwig Hogenkamp, 10 M. August Friedrich Maria Schand, 2 1/2 M. Anna Catharina Klara Helmman, 75 J. Eila Martha Wilhelmine Helmman, 5 M. Maria Marietta Lengler, 6 J. 3. Frieda Johanna Magdalena Schütt, 1 M. 23 J. Dorothea Magdalena gen. Sahl, Ehefrau des Landwirths Friedrich Christian Schütt, 61 J. Eila Bella Esfende W. Gerold, 4 M. Dorothea Henriette Helene gen. Wanda. Ehefrau des Schuhmachers Friedrich August Ehrh, 55 J. Mathia Friedrich Johann Hamann, 3 J. Margaretha Maria Dorothea gen. Helene, Witwe des Landwirths Georg Ludwig Schüller, 70 J. 4. Agnes Elisabeth Benedek, 5 Monate. Foca Emma Maria Weber, 5 Monate. Math. Maria Sophie Elisabeth Müller, 1 M. Margaretha Elisabeth Johanna gen. Günther, Ehefrau des Kaufmanns Ludwig Heinrich Pahn, 60 J. Eila Auguste Emma Nees, 19 M. 5. Emma Margarethe Steppel, 9 M. Rutha Paula Louise Pahl, 3 M. Heinrich Carl August Johannes Barnecker, 2 M. 6. Heinrich Wilhelm Ludwig Witzsch, 4 J. Carl Heinrich Wilhelm Pahl, 6 M. Schiffs-Innenmann Johann Heinrich Pahl, 70 J. Alfred Hugo Kleinholdt, 1 J. 7. Frau Frieda Maria Hermann, 2 M. Eila Maria Dora Anna Witzsch, 1 M. 16 J. (Gest. mündl.). Heinrich Joachim Claus Schwem, 4 M. 7. Dorothea Wilhelmine Luise Meta Henriette Wiedemann, 1 J.

Ingeordnete Aufgebote.

2. September. Schneidermeister Friedrich Ernst (Hain zu Linden) u. W. und Henriette Louise Leonore Marie Bronner. Fuhrmann Friedrich Christoph Willrich und Maria Magdalena Catharina Anna Elise Baasch. 3. Schmidt August Johann Heinrich Peters zu Gr. Protokollanten und Maria Magdalena Elisabeth Burmeister. Geschäftsführender Hermann Heinrich Martin Wilhelm Jürgens zu Verlin und Johanne Elise Marie Heide. Fuhrmann Wilhelm Hermann Rod und Christiane Schori. Diener am Reichs-Patrimonium Wilhelm Paul genannt Oskar Straß zu Verlin und Dorothea Christiane Elisabeth Schmidt. Geschäftsführender Wilhelm Heinrich Röhler und Anna Margaretha Dorothea Tiede. Arbeiter Heinrich Erme und Emma Louise Engel Ewaldendorff. Arbeiter Heinrich Friedrich Ludwig Baum und Anna Maria Margaretha Marie Freitag, beide zu Hamburg. 4. Eisenbahn-Assistent Wilhelm Friedrich August Wegner zu Köpenick und Witwe Maria Dorothea Christiana Ringer geb. Dehloff. Pächter Georg Friedrich Heinrich Werberberg und Eile Wilhelmine Charlotte Kraus. 5. Sommerknecht Felix Friedrich Reinhard Küchenmeister und Frieda Marie Müller zu Ravensbusch. Kaufmann Johannes Rod und Marie Friederike Andree zu Kiel. Arbeiter Christian Carl Friedrich Ewald zu Witten und Maria Wilhelmine Magdalena Kark zu Schlagdorf. Arbeiter Heinrich August Johannes Patsch und Louise Maria Anna Catharina Wust. 6. Arbeiter Franz Joseph Wilhelm Langhans und Bertha Catharina Elisabeth Pahl. Kaufmann Carl Friedrich Ludwig Adolph Mantel und Dorothea Maria Wilhelmine Langthim. Brauer Carl Albert Edmund Helwig und Anna Catharine Häufiger, beide zu Gröben. 7. Polizeischreiber Johann Hermann August Blander zu Hamburg und Johanna Margaretha Hedwig Burmeister. Arbeiter Otto Gottlieb Johann Prellien und Frieda Wilhelmine Johanna Godemich zu Hölstow.

Geschicklungen.

3. September. Handlungsgehilfe Johannes Carl Heinrich Hoff und Ferdinande Karoline Johanna Bibis. Handlungsgehilfe Ferdinand Hermann Adolphsen zu Hamburg und Anna Maria Elisabeth Louise Caroline Leonhards. Kaufmann Hermann Carl Berres zu Dortmund und Margarethe Helene Cagno. Gerichtsvollzieher Carl August Wenzel und Anna Mathilde Kothhaas. 5. Eisenbahn-Assistent Rudolph Carl Theodor Wölter zu Essen und Eile Ernestine Caroline Drog. 6. Baggermeister Wilhelm Paul Hergesell zu Schwerte a. d. R. und Bertha Margaretha Line Etege. Kontorbote Johann Gustav August Wörtler und Auguste Dorothea Dittmann zu Neu-Hornhorst. 7. Kaufmann Carl Friedrich Emil Johannes Lindenberg und Auguste Margaretha Maria Groth zu Hamburg. Arbeiter Johann Heinrich Joachim Bartels und Sophia Margaretha Wilhelmine Fedder zu Wittenberg i. Lsb. Arbeiter Joseph Krod und Maria Margaretha Dorothea Schwarz, geschiedene Baars.

liegt, ist die ewige Ruhe des Todes. Alle Menschen nimmt der rasche Jähromann in seinen Netzen, Leid und Freud' sind begraben. Auch ich will Licht und Leben, doch nicht hinter diesen Gitterfenster, Zwan, ich will es einathmen in freier Welt, als ein freier glücklicher Mensch!" Stanislaus hatte in leidenschaftlicher Erregung gesprochen, eine leichte Röthe war dabei auf seine Wangen zurückgekehrt und seine Augen leuchteten in einem wunderbaren Glanze. Sein Genosse hatte aufmerksam zugehört und ihn scharf beobachtet. „Lass die sündigen Gedanken, Stanislaus, was ist der wirrige Schimmer des Tages, der dir draußen in Wald und Feld Freude bereitet, gegen die ewige Sonne, die uns leuchtet, die uns in sich aufnimmt. Unsere menschlichen Augen reichen ja nicht aus, sie zu sehen; erst wenn die Seele ihrem Gefängnis, dem Körper, entflohen, schlägt für uns die Stunde des höchsten Genusses.“ „Dein Glaube ist wunderbar, Zwan, doch du weißt, trotz ameres jahrelanges Ringens ist es mir nicht gelungen, mich deinen Anschauungen anzuschließen, und doch, Zwan, hab' sie in deinem Munde für mich ein Trost in den schrecklichsten Stunden des Lebens. Ja, Zwan, ich bin ein menschlich geborenes Ding, ein Glied der großen Gemeinschaft, hier unten ist mein Wirkungskreis, ihm wieder anzugehören mein schuldigster Wunsch! Wie man dir deinen Gott nicht aus dem Herzen zu reißen vermochte, habe ich auch den meinen nicht bewahrt — was aber hilft's, Zwan, wenn ich mein Leben im Keller verdamme?" Er ließ das Haupt in die Hand sinken und verstummt mit einem tiefen Seufzer. Zwan warf ihm einen mitleidigen Blick zu. „Nun, Bruder," sagte er. „Ich habe geliebt, Zwan," antwortete Stanislaus tonlos, „es war kein gewöhnliches Weib, es war auch keine gewöhnliche Liebe — ich sog sie mit der Muttermilch ein — doch als ich es freier wollte, dieses Weib — hier es mich von sich — in die Nacht des Glanzes, des Reiches — des Reich war mein Vaterland.“

Zwan reichte dem Genossen die Hand. „Bruder Stanislaus," — sagte er weich, „möchtest du denn wirklich vor dannen ziehen — deinen Gott in der weiten Welt zu verehren?" Stanislaus schaute überrascht an. „Was willst du damit sagen, Zwan?" „Du sollst fort von hier. Lass uns ohne Umhüweise zur Sache kommen. Noch in dieser Nacht wirst du dein Gefängnis verlassen.“ „Du treibst einen grausamen Scherz mit mir, Bruder Zwan.“ „Ich spreche im Ernste. An der Waldstraße, die du so oft sehnsüchtig betrachtetest, harret deiner ein Freund, ein zuverlässiger Freund.“ „Es ist nicht möglich, daß du die Wahrheit spracher kannst. Ein Traum hat deine Sinne berückt.“ „So höre denn," sagte Zwan. „Vorgestern war ich wie gewöhnlich im Dorfe, um die Lebensmittel tragen zu helfen. Ich saß in der Schänke. Da tritt ein Mann zu mir, groß und hochgewachsen, ein Soldat vom Scheitel bis zur Zehe. „Ihr seid Gefangener," jagte er zu mir. „Ich nicke mit dem Kopfe. „Wollt ihr fliehen?" fragte er. Ich schüttelte wieder mit dem Kopfe. „Es ist noch ein Gefangener im Kloster? Wie heißt er?" Stanislaus, antwortete ich. Da schüttelte er den Kopf, den Namen schien er nicht zu kennen. „Hieß er immer so?" frag er wieder. Ich verneinte es, wußte aber dessen Namen nicht und erzählte ihm mir noch, als er auch wissen wollte, ob du auf dem Schlosse bekannt gewesen, was ich davon wußte. Da sagte er denn, gleichviel, wer es auch ist, befreit soll er werden. Trept dort alle Vorbereitungen. Ich werde seiner und zwar allabendlich am Waldwege harren. Das Licht der ewigen Lampe kann sein Führer sein, wenn ich vom Siebel des Hauses ein Licht dreimal anzuleuchten sehe, dann werde ich wissen, daß er kommt. Hier ist ein Schlüssel und hier ein Doppeltzerol. Ein dreimaliges Pfeifen giebt mir Nachricht, daß ich den rechten Mann vor mir habe." Fort war er. Ich fragte die Bauern, ob sie etwas von ihm wüßten, und sie sprachen alle mit

großer Nührung von ihm. Heute Abend habe ich das erste Zeichen gegeben, noch zweimal habe ich das Licht scheinen zu lassen. In zwei Stunden geht der Mond unter und dann mußt du fort. Hier ist das Seil und das Doppeltzerol. Des Seiles bedarf es nicht, die Flurthür bleibt unverschlossen, dafür habe ich gesorgt. Zur Gartenthür besitze ich den Schlüssel, hier ist er. Die Flucht ist also leicht und ungefährlich.“ „Darf ich denn wirklich glauben, was du mir sagst? Soll ich denn noch einmal die Freiheit athmen dürfen? Dank, Zwan, tausend Dank. Doch nein, ich kann nicht fort, wenn du mich nicht begleitest. Was soll aus dir werden? Die trostloseste Einsamkeit.“ „Halt ein, Bruder Stanislaus. Mein Glaube gebietet mir, alle Dinge der Welt zu fliehen und wenn ich auf deine Flucht dringe, so geschieht dies nicht ohne Eigennutz. Wißt du fort, dann ist das letzte, was mich an dies irdische Leben ketete, von mir genommen und jede Versuchung ist gewichen. Blickest du hier, dann würdest du mich nie wiedersehen dürfen. Darum sträube dich nicht. Deine Sonne ist die Freiheit, die meinige eine andere und nichts zieht mich hinaus aus diesen starren kalten Wänden, in denen ich völlige Lebensbefriedigung finde.“ „Schüttle ihn ab, den furchtbaren Wahn. Ein Mensch wirst du wieder werden und den Augenblick preisen, in dem du dem Kloster den Rücken gekehrst.“ „Erspare dir jeden Versuch, mich anderen Sinnes zu machen. Je düsterer meine Umgebung, um so heller das Licht, nach dem mein Geist strebt.“ „Auch das meinige, Zwan, ja, auch das meinige! Ich kann seiner Verlockung nicht widerstehen. Ich muß hinaus. Ja, ich will fliehen, Zwan. O, wie dank ich dir, daß du mir noch einmal die sonnige Welt erschlossen. Mein ganzes Leben soll dir wieder geweiht sein, Du hehre Göttin der Freiheit. Aber du täuschest dich und mich, du wirst unglücklich sein, Zwan.“

(Fortsetzung folgt).